

# saiten sprung

ZEITSCHRIFT DES  
STUDIENGANGES MEDIEN UND MUSIK



## VERBRECHEN

Institut für Journalistik und  
Kommunikationsforschung

AUSGABE 9  
SOMMER 2014

ZUM MITNEHMEN



Nur das Beste  
für Ihren Anspruch

Entdecken Sie bei uns die große Auswahl vom Junior- bis zum  
Konzertklavier – auch als Mietklavier oder mit Finanzierung.



**Klavierhaus  
Meyer**

## EDITORIAL

Mord. Diebstahl. Folter. Gewalt. Harmonie. Rhythmus. Melodie. Klang.

Musik und Verbrechen sind allgegenwärtige Komplizen. Sie beflügeln einander und schlagen öfter gemeinsam zu, als es der beste Detektiv vermuten würde. Was wäre eine gute Mordszene im Krimi ohne die entsprechende psychodelische Melodie? Und was wäre Musik ohne Spannung, ohne Skandal?

In der neunten Ausgabe des „Saitensprungs“ widmen wir uns den dunklen Seiten der Musik. Wir wagen eine Reise durch tonale Abgründe, besuchen die bekanntesten Tatorte der Opernwelt und des Musikvideos, ebenso wie jene Orte, an denen Musik für ideologische oder imagebildende Zwecke benutzt wird. Echten Verbrechen begegnen wir in Fan-Kreisen und im Internet – schließlich sind Raubkopien und Plagiate die wohl am häufigsten mit Musik in Verbindung gebrachten Tatbestände. Aber natürlich ist in diesem Heft nicht alles nur Schwarzmalerei. Unsere Redaktion hat sich auch auf die Suche nach Projekten gemacht, die der Gewaltprävention dienen – und ist in Hamburg und Hannover fündig geworden. Was bleibt, ist die Frage: Kann Musik überhaupt böse sein? Oder ist es lediglich der Kontext, in dem sie zum Einsatz kommt? Auch auf diese Frage versucht der „Saitensprung“ eine Antwort zu finden.

Also stellen Sie das Popcorn bereit und halten Sie Augen und Ohren offen – diese Ausgabe wird Ihnen die Haare zu Berge stehen lassen.

**Gesa Asche/Lina Burghausen**

## Leserbriefe

### Zu: Saitensprung Nr. 8

Gerade diese Ausgabe ist Ihnen und den Studierenden überaus gut gelungen! Mir hat die Aufarbeitung des Themas Musikverein (ich selber leite sogar einen und kann die vielen wiedergegebenen Eindrücke nachvollziehen und bestätigen) und Heimat sehr gut gefallen! Herzlichen Dank für diese wunderbare Ausgabe und Lob und Anerkennung an alle Beteiligten!

*Dr. Friedrich Platz, Hannover*

Im Beirat des Förderkreises Ihrer Hochschule arbeite ich schon seit längerem mit, dennoch habe ich gestern zum ersten Mal ein Exemplar von „Saitensprung“ in den Händen gehabt und war davon begeistert.

*Prof. Dr. Hans Heinrich Peters, Hannover*

## INHALT

### BOULEVARD

10 Fragen an JuJu (The Beatnuts) .....	4
taktlos .....	4
Das Saitensprung-Rätsel.....	5
Das hört die Redaktion .....	5
Plattenkritik .....	6

### SCHWERPUNKT VERBRECHEN

ZWISCHEN KUNSTFORM UND STRAFTAT .....	8
---------------------------------------	---

*Remixe stellen die rechtlichen Grundlagen von Musikverwertung in Frage*

„ALLES WAS NEU IST, BESTEHT AUS ALTEM“ .....	12
--	----

RAUBKOPIEN: DRAMATISIERUNG... .....	15
-------------------------------------	----

*Kommentar*

SCHLACHTGESANG .....	16
----------------------	----

*Das „Haarmann-Lied“ und der schaurigste Kriminalfall Hannovers*

OPER VOR GERICHT .....	18
------------------------	----

MUSIK ZUM MORDEN? ODER: DIE FASZINATION DES BÖSEN.....	20
--	----

*Der Kult um den Sektenführer Charles Manson ist ungebrochen*

KANN MUSIK DENN BÖSE SEIN?.....	23
---------------------------------	----

DIE BAHN KOMMT IM 3/4-TAKT .....	24
----------------------------------	----

DAS SAITENSPRUNG-FOTO .....	26
-----------------------------	----

PUSSY RIOT: EINE MUSIKALISCHE REVOLTE .....	28
---	----

DER ANTI-STAR-STAR .....	29
--------------------------	----

„HAUPTPROBLEM IST DAS INTERNET“ .....	32
---------------------------------------	----

FÜNF SONGS .....	34
------------------	----

„ER IST NICHT REAL“ .....	36
---------------------------	----

*Warum Mark David Chapman zum Mörder John Lennons wurde*

MINENFELDER .....	38
-------------------	----

*Kriminalität in Musikvideos*

„LIEBER SEIN SCHLAGZEUG SCHLAGEN ALS SEINE MITMENSCHEN“ .....	40
---	----

DIE REDAKTION BEKENNT SICH SCHULDIG .....	42
---	----

MUSIK ALS BRÜCKE .....	44
------------------------	----

AGENT IM PRIESTERGEWAND .....	45
-------------------------------	----

„DENSINGENDEN KOMMISSAR WIRD MAN MIT MIR NICHT ERLEBEN“ .....	47
---	----

*Schauspieler und Musiker Stefan Jürgens im Interview*

PATRIOTISCHE LIEDER .....	49
---------------------------	----

IMPRESSUM .....	50
-----------------	----

## KOMMT EIN BRATSCHER ...

Ein fensterloser Raum, irgendwo tief in Berlin. An einem langen Konferenztisch sitzen eine Handvoll Menschen mit müden Gesichtern. Ihre Kleidung ist knitrig vom langen Tagen, auf einem Teller liegt ein einsamer Keks ohne Schokolade und Marmelade, es riecht nach kaltem Kaffee.

Ein Mann in senfgebem Sakko beugt sich über ein Blatt Papier, auf dem „932. Jahreshauptversammlung der Landesmusikräte Berlin und Schleswig-Holstein“ steht: „So ... Kinder, letzter Tagesordnungspunkt: Das Instrument des Jahres ...“ Er schickt einen aufmunternden Blick in die Runde. Niemand reagiert. Der Herr am anderen Ende des Tisches pult ziellos an seinen Fingern herum. Seinem linken Sitznachbar ist das Kinn samt weißem Bart auf die Brust gesackt, ein anderer faltet Papierschliffchen, und wenn er fertig ist, faltet er sie wieder auf. Der Redner seufzt: „Kommt, das kann doch nicht so schwer sein ... unbeachtet, missverstanden, unbeliebt ... ja?“ Eine zierliche Dame hat sich leise geräuspert: „Also ... die Querflöte ... wird ja viel zu sehr als das Instrument gesehen, das nur die hübschen blonden

...“ Sie entblößt schüchtern eine Reihe nicht ganz gerader Zähne. Ihr Sitznachbar verdreht die Augen: „Jedes Jahr ... sie versucht es jedes Jahr ... NEIN!“

Auf der linken Tischseite rührt sich umständlich ein kleiner Mann mit Haaren, die in alle Himmelsrichtungen abstehen: „Nachdem wir dieses Jahr die Bağlama hatten ... häm ... dachte ich an die hinterpolynesisische Großnussbauchtrommel, die meines Erachtens ...“ Jemand lacht: „Und dann organisieren wir ein Konzert in der Philharmonie, in dem Simon Rattle das Konzert für Großnusstrommel und Orchester dirigiert, ja? Wer war noch gleich dieser bekannte Solist ...?“ Beleidigt verschränkt der kleine Mann die Arme. Der Vorsitzende guckt hilflos in die Runde. „Kinder! So wird das nix! Irgendwas Brauchbares!“ Und in Richtung eines hageren Riesen mit großer Brille: „Und Transportables, Georg! Keine Orgel, kein Sousaphon, kein Kontraba... ach nee, den hatten wir ja schon. Also ...?“ Niemand rührt sich. Der Mann mit dem Bart schnarcht leise. Der Vorsitzende schnauft: „Sakrament ... wie machen es denn die anderen?“ Er stößt den Herrn rechts neben sich an. „Theo!“ Der Angesprochene

zuckt zusammen. „Mh ... wa' ... welche anderen?“

„Na, Tiere, Blumen ... es gibt doch alles Mögliche ‚des Jahres‘ ...“ Theo wühlt beflissen in einem Blätterstapel „Ähm ... hier: die Tiere des Jahres sind akut vom Aussterben bedroht. Und die Pilze des Jahres ...“, neues Blätterrascheln „... auch. Das Unwort des Jahres ... ist ... Moment ... ein Unwort. Und der Witz des Jahres ...“ „Ahaha!“, dröhnt es aus den Tiefen des Raums. „Witz des Jahres! Kennt ihr den schon? Kommt ein Bratscher ...“

Plötzlich: Totenstille. Wie im Film fixieren alle den dicken Mann mit Schnauzer. Dann hebt lautes Gemurmel an. „Wirklich eigentlich ein ganz wunderbares Instrument ...“, „... schon Hector Berlioz sagte ja ...“, „... ich habe auch selber mal für eine Mucke Bratsche ...“ Noch bevor der dicke Mann fertig ist mit seinem Witz, sind alle aufgestanden, haben einander die Hände geschüttelt und ihre Sachen gepackt. Als er sich beifallheischend umsieht, ist der Raum leer.

So wurde die Bratsche Witz ... äh: Instrument des Jahres.

Charlotte Schrimppf

## 10 FRAGEN AN ... JUJU (THE BEATNUTS)



**Das muss man erst einmal schaffen: The Beatnuts sind tatsächlich schon seit 22 Jahren im Geschäft und zählen immer noch zu den Oldschool-Größen in der Hip-Hop-Szene. Die Band, bestehend aus den Rappern und Produzenten JuJu und Psycho Les, wurde 1991 in New York gegründet und sorgt seitdem mit ihren eingängigen Beats für Partylaune. Im Herbst 2013 waren die Rapper auf großer Europa-Tournee und haben auch einen Stopp in Hannover eingelegt.**

**Ich liebe Musik, weil ...**

... ich sehr gerne tanze. Und Musik bringt mich zum Tanzen.

**Vinyl, CD, Kasette oder MP3?**

Vinyl. Der Sound ist besser, die ganze Erfahrung ist besser. Man kann Platten anfassen, das Cover angucken oder lesen, wer sie produziert hat.

**Wärst du lieber taub oder stumm?**

Stumm. Denn ich muss Musik hören können, reden muss ich nicht unbedingt.

**Wann warst du das letzte Mal in der Oper?**

Noch nie.

**Welches Album aus der Plattenkiste deiner Eltern hatte den größten Einfluss auf dich?**

Los Diplomaticos. Also The Diplomats, nur auf Spanisch.

**Zu Musik tanzen oder in aller Ruhe zuhören?**

Tanzen.

**Stell dir vor, du wärst ein Musikinstrument. Welches und warum?**

Eine Flöte (*lacht*). Rate mal, warum!

**Dein Lieblingslied in der Grundschule?**

Das war Rod Stewart mit „Do you think I'm sexy“.

**Das schönste Live-Erlebnis?**

Vielleicht Sunsplash oder eine dieser Sachen. Das war ein Schweizer Festival ... (*denkt nach*) Ach nein, das beste Erlebnis war in Montreal. Ich stand auf einer Bühne mit Arcade Fire, den YeahYeahYeahs, Coldplay, The Roots, The Ting Tings ... und natürlich den Beatnuts.

**Was ist dein persönlicher Soundtrack im Moment?**

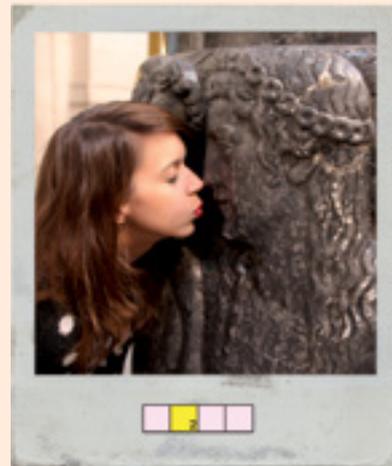
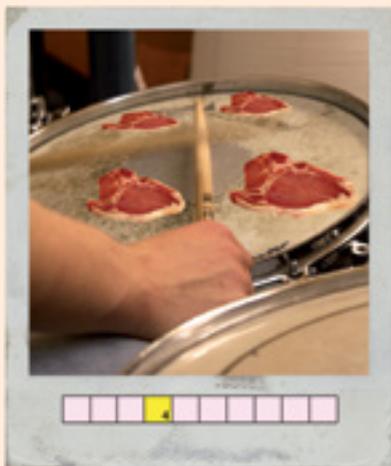
Ob man's glaubt oder nicht: sehr viel türkische Musik und mehr aus dem klassischen Rock-Bereich, den Seventies. Das ist wirklich funkiges Zeug!

**Aufgezeichnet und aus dem Englischen übersetzt von Linda Knauer**

*Das Live-Interview mit den Beatnuts ist ab sofort auf [www.saitensprung-online.eu](http://www.saitensprung-online.eu) zu finden.*

# DAS SAITENSPRUNG-RÄTSEL

Jedes Bild steht für den Namen einer bekannten Band. Die Buchstaben in den gelben Kästchen ergeben das Lösungswort.



Wenn Sie das Lösungswort gefunden haben, schicken Sie uns einfach eine E-Mail ([gunter.reus@hmtm-hannover.de](mailto:gunter.reus@hmtm-hannover.de)). Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir 2 Eintrittskarten für das Gastspiel „Am Ende einer Beinlänge – ein Großstadtblues produziert von Phonolyrics“ am 23. Mai 2014 im Theater in der List. Bitte die Postanschrift nicht vergessen – sonst können wir die Karten nicht zuschicken.



## DAS HÖRT DIE REDAKTION

**Mord, Totschlag und Verfall allenthalben. In Anbetracht von 50 Seiten „Saitensprung“ im Namen menschlicher (und musikalischer) Abgründe haben wir diese Ecke der auditiven Rekreation gewidmet.**

Gesa Asche  
Bon Iver: *Hinnom, TX*  
Lina Burghausen  
Herr von Grau: *Risiko*  
Clara Ehrmann  
Pharell Williams: *Happy*

Romina Halewat  
Lorde: *Royals*  
Lisa Haupt  
Mac Miller: *Aquarium*  
Franziska Kirchleitner  
The Neighbourhood: *Sweater Weather*  
Linda Knauer  
The Verve: *Drugs Don't Work*  
Corinna Lücke  
Imagine Dragons: *On Top Of The World*  
Ruth Müller-Lindenberg  
Madeleine Peyroux: *Walkin' After Midnight*

Ronja Rabe  
Eminem: *Berzerk*  
Gunter Reus  
Charlie Haden: *Nocturne*  
Charlotte Schrimpff  
Robbie Williams feat. Olly Murs: *I Wan'Na Be Like You*  
Vienna Wege  
Altona Techno: *Dreizehn*  
Anna Wiedenau  
The Boomtown Rats: *I Don't Like Mondays*

# PLATTENKRITIK

**Diese Seiten sind Hannovers lebendiger und vielseitiger Musikszene gewidmet. In jeder Ausgabe stellen wir aktuelle und spannende Veröffentlichungen von Bands und Künstlern aus der Region vor. Stilistische Grenzen setzen wir uns dabei nicht – ob Rock, Hip-Hop oder Klassik. Unser Credo lautet: Ehrlich loben und konstruktiv kritisieren.**



## CHASING BIRDS

Chasing Birds

Kein Label

Hören, Fühlen, Träumen – mit diesen Wörtern lässt sich die Platte der fünf Musiker aus Hannover vielleicht am besten beschreiben. Seit vier Jahren spielen sie bereits zusammen – mit „Chasing Birds“ hat die Band nun Ende 2013 ihr erstes Album in Eigenregie produziert. Herausgekommen ist ein melancholisches Stück Musik, das in erster Linie durch seinen puristischen und reduzierten Charakter überzeugt. Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt die ungewöhnliche Besetzung: Piano, Gitarre und Drums werden lediglich von zwei Celli ergänzt. Diese überraschen in Songs wie „Want To Go Home“ mit einer Rahmung gefühlvoll gestrichener Melodien, die einen in die Musik hinein- und wieder hinausbegleiten, und geben der Platte auf diese Weise einen ganz eigenen Anstrich. Überhaupt scheint es, als würden Chasing Birds ihre Zuhörer an die Hand und mit auf eine akustische Reise durch die Welt der Klänge nehmen wollen. Auch deshalb spielt der

Text in vielen Stücken wohl eine eher untergeordnete Rolle. Wie gesagt, es geht ums Hören, Fühlen, Träumen. Die Reduzierung einzelner Textfragmente stellt die instrumentale Geschichte in den Vordergrund: Im Song „The Lonely One“ erzählt das Klavier zuerst leise und zurückhaltend, dann immer dringlicher von einer Einsamkeit, die trotz Liebe entstehen kann. Das sanfte Zusammenspiel der beiden Celli in „Better Days“ hingegen zeichnet die schwermütige Stimmung längst vergangener Tage nach, macht jedoch in Kombination mit flüsternden Stimmen Hoffnung auf einen Neuanfang. Geschickt aufgebrochen wird der intime Charakter der Platte hingegen durch rhythmische Piano-Riffs wie in „Now You Have A Boy“ oder überraschend raffinierte Taktwechsel in „No One Harms“. Obwohl die als Folk-Pop deklarierte Platte streckenweise eher poppig als folkig daherkommt, wurde hier ein liebevoll produziertes Album geschaffen, dem man anhört, dass seine Macher eines ganz gewiss verbindet: gemeinsam Hören, Fühlen, Träumen.

Mehr davon: [www.facebook.com/pages/Chasing-Birds/](http://www.facebook.com/pages/Chasing-Birds/)

**Romina Halewat**



## HMTMH

Klangraum New York - Lieder, Kammermusik, Moderne

Kein Label

Gibt es eigentlich einen Musiker auf diesem Planeten, von dem behauptet werden kann, er sei was, der aber kein Stück über diese eine Stadt da rechts oben in den Vereinigten Staa-

ten geschrieben, wahlweise gesungen oder gecover hat? Man möchte meinen: Nein, und zur illustren Gesellschaft prominenter und prominentester Minnen New Yorks gehört neben Frank Sinatra, Alicia Keys und Simon & Garfunkel neuerdings auch die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover – mit nicht weniger als 22 Stücken und dem Übertitel „Klangraum New York – Lieder, Kammermusik und Moderne“. Wo Theresa Rinderle leicht und ein bisschen rätselhaft durch die Auszüge aus John Cages präparierten „Sonatas and Interludes“ für Klavier streift – eine Handvoll Swing, ein Blick nach Chinatown, vielleicht ein paar Regentropfen im Park? Wo der Hudson River leise über die Tasten schwappt, bevor Ute Becker zu Cole Porters „I concentrate on you“ (hier auf Deutsch: „Träume heißen Du“) ansetzt. Und wo Mezzosopranistin Neele Kramer in Erich Wolfgang Korngolds „Old English Song“ jene Verve an den Tag legt, die später bei Leonard Bernstein und seinem glühenden „Tonight“ aus der West Side Story so essentiell sein wird (hier von und mit niemand Geringerem als Robert Dean Smith und Nicole Chevalier).

Die Fäden, die sich in vielen Live-Aufnahmen quer durch die Platte spinnen, sind die Essenz der einjährigen, (fast) gleichnamigen Veranstaltungsreihe, in der die Hochschule in Kooperation mit diversen Partnern die musikalischen Fluchtpunkte und Abgründe dieser schrecklich schönen Metropole abgesteckt hat. Ganz ohne Sinatra. Dafür mit Weitblick.

Mehr davon: [www.hmtm-hannover.de/](http://www.hmtm-hannover.de/)

**Charlotte Schimpff**

Ihr wollt eure CD im „Saitensprung“ rezensieren lassen? Dann schickt eure Platte und dazugehöriges Informationsmaterial an:

Redaktion „Saitensprung“  
Institut für Journalistik und  
Kommunikationsforschung (Gunter Reus)  
Expo Plaza 12  
30539 Hannover

**Du hast das Talent -  
wir die Instrumente!**



*- und die Lehrer!*

**P.P.C**  
MUSIC

**ACADEMY**

**P.P.C**  
MUSIC

**Zeig allen, was Du drauf hast!**

[www.ppc-music.de](http://www.ppc-music.de)

Alter Flughafen 7a • 30179 Hannover • Tel. 0511 67998-0  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 10:00-19:00 Uhr, Sa.: 10:00-16:00 Uhr

A woman with her hair in a bun, wearing headphones and a dark hoodie, is focused on her DJing. She is positioned behind a turntable and a mixer. The turntable has a vinyl record on it. The mixer has various knobs and sliders. The scene is dimly lit, with some light trails visible in the background. The overall mood is artistic and focused.

**ZWISCHEN  
KUNSTFORM  
UND STRAFTAT**

## Remixe, Samples und Mash-Ups stellen die rechtlichen Grundlagen von Musikverwertung in Frage

**7.23 Uhr. Die Tanzfläche leert sich langsam, bis auch die letzten Gäste den dunklen Club im Keller Richtung Sonnenaufgang verlassen – für den DJ und Produzenten Mario van Vegaz ein normaler Sonntagmorgen und damit Feierabend. Sorgfältig sortiert er seine Ausrüstung zurück in Kisten und Taschen und kontrolliert noch einmal, ob er auch kein Kabel vergessen hat. Sein DJ-Set bestand diese Nacht etwa zur Hälfte aus Remixen. Das geht vielen seiner DJ-Kolleginnen und -Kollegen heutzutage auch so. Gerade in der elektronischen Tanzmusik sind sie zu einem festen Bestandteil der Klubkultur geworden. Remixe, Samples und Mash-Ups sind heute so selbstverständlich wie ein MP3-Download. Aber sie haben ihre rechtlichen Tücken ...**

Begonnen hat die Remix-Kultur mit der Maxi-Single. Anfang der 1970er Jahre, inmitten der Disco-Ära, arrangierten die Musik-Produzenten und DJs Tim Moulton und Walter Gibbons erstmals Musiktitel (vor allem Disco-Songs) neu, um ihre Spieldauer zu verlängern und ein kreativeres Mixing für DJs möglich zu machen. Als Moulton 1976 einen neuen Remix auf Vinyl pressen lassen wollte, war beim Presswerk das gängige Sieben-Zoll-Single-Format nicht mehr vorrätig, und er ließ es spontan auf das Zwölf-Zoll-LP-Format pressen. Dabei bemerkte er eine erhebliche Qualitätssteigerung. Kurz darauf hatte sich das Maxi-Single-Format durchgesetzt. Gleichzeitig tauchte der Begriff „Remix“ erstmals auf, als Moulton und Gibbons die längeren Versionen von Musiktiteln produzierten. Er stand für die Veränderung und Intensivierung des dramaturgischen Aufbaus von Musiktiteln, was DJs beim Aufbau eines Sets sehr hilfreich war.

Vor allem die nachträgliche Verlängerung von Intros und Outros erlaubte DJs mehr Spielraum beim kreativen Mixing zweier Titel. Die Präsentation der Remixe in Diskotheken diente der Musikindustrie wiederum als sehr effektives Marketinginstrument.

Eine bekannte Form des Remixens ist das Sampling. In der entstehenden Hip-Hop-Kultur der 1980er Jahre wurden zunehmend genreübergreifend Elemente aus anderen Songs übernommen und neu interpretiert. Hip-Hop-Pionier Afrika Bambaataa sampelte 1982 für den Underground-Hit „Planet Rock“ den Kraftwerk-Titel „Trans-Europa Express“ von 1977. Der Hip-Hop hat das Sampling zwar nicht erfunden, aber durch ihn hat die Technik ihre Bedeutung erlangt, und sie nimmt bis heute maßgeblichen Einfluss auf die Musik-Kultur. Von einzelnen Sounds, z.B. von einer Drum-Kick, bis hin zur vollständigen Melodie wird alles neu interpretiert, was gefällt. In verschiedenen Genres, Sub-Genres und Kulturen hat sich die Remix- und Sampling-Kultur unterschiedlich entwickelt, was z.B. Ulf Poschardt in seinem Buch „DJ-Culture“ umfassend beschreibt.

Neben den Clubs und Diskotheken ist das Studio der wichtigste Arbeitsplatz für einen DJ und Produzenten. Wenn Mario van Vegaz nicht vor einem Publikum steht, sitzt er im Studio vor Monitoren, Keyboards, Drum-Machines und Midi-Controllern und produziert sowohl eigene Musik als auch Remixe.

Remixe sind nicht nur in ihrer musikalischen Beschaffenheit sehr komplex. Auch die rechtlichen Grundlagen sind vielschichtig. Auskennen sollte man sich vor allem mit den Urheber- und dem Leistungsschutzrecht. Letzteres ist auch als Masterrecht oder unter dem Begriff „verwandte

Schutzrechte“ bekannt. Im Urheberrecht werden musikalische Werke als geistige Schöpfungen geschützt. Es gilt bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Komponisten und Autoren können darüber bestimmen, ob und wie ihre musikalischen Werke für eine Bearbeitung verwendet werden dürfen. Urheber können eine Bearbeitung ihrer Werke verbieten, wenn sie der Meinung sind, diese würden die Werke entstellen oder ihre persönlichen Interessen am Werk gefährden. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar. Selbst wenn der Komponist wollte, könnte er es an niemanden abtreten. Außerdem liegen das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht und das Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger beim Urheber.

Für die Wahrnehmung all dieser Rechte lassen sich Urheber in der Regel von der Verwertungsgesellschaft GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) vertreten. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Urheber für die Nutzung ihrer Werke angemessen entlohnt werden. Dafür erhebt die GEMA Gebühren (Tantiemen), z.B. in Fernsehen, Radio, Klubs, Diskotheken, Restaurants und Einzelhandel. Diese Gebühren schüttet die GEMA dann an die Urheber aus. Da die Verwertungsgesellschaft nicht immer exakt nachvollziehen kann, wann welches Werk wo und wie oft gespielt wurde, verwendet sie einen Verteilungsschlüssel, der sich aus statistischen Erhebungen ergibt. In der Öffentlichkeit wird die GEMA oft für diesen Verteilungsschlüssel kritisiert, da er sehr komplex gestaltet ist und wenig transparent wirkt. Im jährlichen Geschäftsbericht der Verwertungsgesellschaft findet man eine kurze Erläuterung zur Berechnungsgrundlage des Verteilungsschlüssels.

Eine Auseinandersetzung mit dem Urheberrecht allein reicht aber nicht, denn beim Remixing geht es vor allem um das Sampeln, Kopieren, Transformieren und Kombinieren vorhandener Aufnahmen von Musiktiteln. Deshalb greift das auch Leistungsschutzrecht, das die Rechte der ausführenden Musiker schützt. Das sind die Musiker, die an der Aufnahme eines Songs mitwirken, ohne dabei an der kreativen Schöpfung teilzuhaben, also vor allem Studio-Musiker. Sie erhalten in der Regel eine Tagesgage für das Einspielen und nicht wie die Urheber Tantiemen für die weitere Nutzung der Werke. Denn anders als Urheber können ausübende Künstler die Nutzungsrechte ihrer Arbeit vollständig abtreten.

Um ein Gagedumping und die Ausnutzung von Musikern zu vermeiden, sichert das Leistungsschutzrecht ihnen eine angemessene Vergütung zu (§79a UrhG). Für die Wahrnehmung des Leistungsschutzrechtes ist die GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten) zuständig, wie es die GEMA für die Urheber ist. Wie das Urheberrecht ist auch das Leistungsschutzrecht zeitlich begrenzt. Es erlischt 70 Jahre nach der ersten Veröffentlichung einer Aufnahme. Die Frist betrug ursprünglich 50 Jahre und wurde erst vor ein paar Jahren erhöht. In Fachkreisen wird gemunkelt, dass das mit den Aufnahmen zu hat, die sonst derzeit nicht mehr vom Leistungsschutzrecht abgedeckt wären: z.B. denen der Beatles, die auch heute noch hohe Erträge einbringen. Mit der 70-Jahres-Frist liegt aber das „Stichjahr“ bei 1944, als der fortschrittlichste Tonträger die Schellackplatte war. Die Aufnahmen aus dieser Zeit sind nun mal weniger lukrativ als die Popmusik der folgenden Jahrzehnte.

Der rechtliche Spielraum für Remixer ist also alles andere als groß. Dennoch gibt es massenhaft Remixe. Besonders auf YouTube, Soundcloud und anderen digitalen Musiknetzwerken stolpert man über immer neue Interpretationen und Arrangements bekannter Songs. Aber nur die wenigsten Remixer haben die Erlaubnis des Urhebers eingeholt. In den letzten Jahren hat sich der Trend verstärkt, dass immer mehr

Leute durch die fortschreitende Digitalisierung und Verfügbarkeit der Technik (Laptop, Controller, usw.) selbst zu Produzenten werden. Die Masse der Produktionen nimmt also immer weiter zu. Bei dieser Entwicklung sieht sich Mario van Vegaz (aufstrebender DJ, Produzent und Remixer, der sich vor allem der elektronischen Tanzmusik verschrieben hat, *d. Red.*) in einem Zwiespalt: „Was die technische Entwicklung betrifft, ist es einfach nur genial, was man heutzutage allein mit einem Laptop und entsprechender Software anstellen kann. Demzufolge werden aber auch immer mehr Lieder veröffentlicht, und betrachtet man die täglichen Veröffentlichungen, wird es zudem immer schwieriger, überhaupt Beachtung zu finden.“ Er spricht von einem Werteverfall der Musik, da der vereinfachte Zugang zu Produktionsmitteln oft zu amateurhaften Resultaten führt.



Auch der rechtlichen Problematik ist er sich bewusst. Er produziert Remixe vor allem als Aufträge von Labels oder anderen Künstlern, was ihm die Rechte-Recherche in der Regel erspart. Trotzdem: „Hin und wieder nehme ich mal bei diversen Remix-Contests teil und sample Sachen, die mir gefallen, wobei ich persönlich darauf achte, dass es nur kleinere Sound-Elemente sind und dabei ein eigenständiger Track entsteht. Dennoch

nutzt man auch Elemente, ohne sich die Nutzungsrechte einzuholen. Dabei ist aber immer entscheidend auf welche Art und Weise dies geschieht.“ Er empfiehlt vor allem bei einem hohen Wiedererkennungswert zum Original die Nutzungsrechte vorher abzuklären.

Gibt es eine auch empfehlenswerte Herangehensweise, wenn man einen Remix machen will? Für Mario jedenfalls nicht: „Ich lasse mich zuerst einmal von dem gelieferten Material inspirieren, und dann können die Wege völlig verschieden sein. Wenn erst einmal ein Teil des Grundbeats steht, fokussiere ich mich auf einzelne Teile und baue diese nach meinem Ermessen um oder gebe dem Ganzen eine neue Struktur. Dabei achte ich schon darauf, dass einzelne Charakteristiken des Originals in meinem Remix wiederkehren, so dass der Bezug zum Original gegeben ist.“

Viele Urheber stehen vor dem Problem, dass sie mit ihrer kreativen Arbeit, also ihren Kompositionen, nur Geld verdienen können, wenn sie GEMA-Mitglied werden und/oder ihre Nutzungsrechte von einem Verlag verwalten lassen. Ein Musikverlag kann einem Komponisten helfen, indem er ihm Kontakte und Aufträge vermittelt. Gleichzeitig müssen alle Einkünfte, die der Komponist erzielt, mit dem Verlag geteilt wer-

den. Verlage bekommen dann in der Regel 33 bis 40 Prozent des Künstlereinkommens. Einmal bei der GEMA, kann der Komponist fortan nicht mehr frei darüber entscheiden, welche seiner Werke wie lizenziert werden. Jedes Werk wird automatisch in den GEMA-Katalog aufgenommen, und der Urheber kann es nicht zur freien Verfügung stellen, z.B. für Remixer. Oft werden Stimmen laut, die fragen, warum es eigentlich nur eine Verwertungsgesellschaft gibt. Warum rüttelt niemand am Monopol der GEMA?

Tatsächlich passiert das schon längst. Die C3S (Cultural Commons Collecting Society) hat derzeit die Form einer europäischen Genossenschaft. 2015 soll beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) der Antrag auf Zulassung zu einer Verwertungsgesellschaft gestellt werden. Auf ihrer Webseite ([www.c3s.cc](http://www.c3s.cc)) beschreibt sich die



C3S als gemeinschaftliche Initiative, die es Künstlern ermöglichen will, ihre Werke nicht-exklusiv, nicht-kommerziell oder auch kommerziell verwerten zu lassen. Der Künstler steht im Mittelpunkt und hat die volle Entscheidungsgewalt darüber, welche seiner Werke er wie verwerten möchte. Das würde völlig neue Umgangsformen mit Musik für die Remix-Kultur ermöglichen, denn die C3S wird Creative Commons-

Lizenzierungen (CC) anbieten und deren Verwertung ermöglichen. Urheber können dann frei bestimmen, welche Werke wie verwendet werden dürfen. Sie können zum Beispiel die kommerzielle Nutzung explizit ausschließen oder das Werk zur uneingeschränkten Nutzung und Bearbeitung (Public Domain) freigeben. Die GEMA bietet derzeit keine CC-Lizenzen an und beabsichtigt das nach eigener Aussage auch nicht.

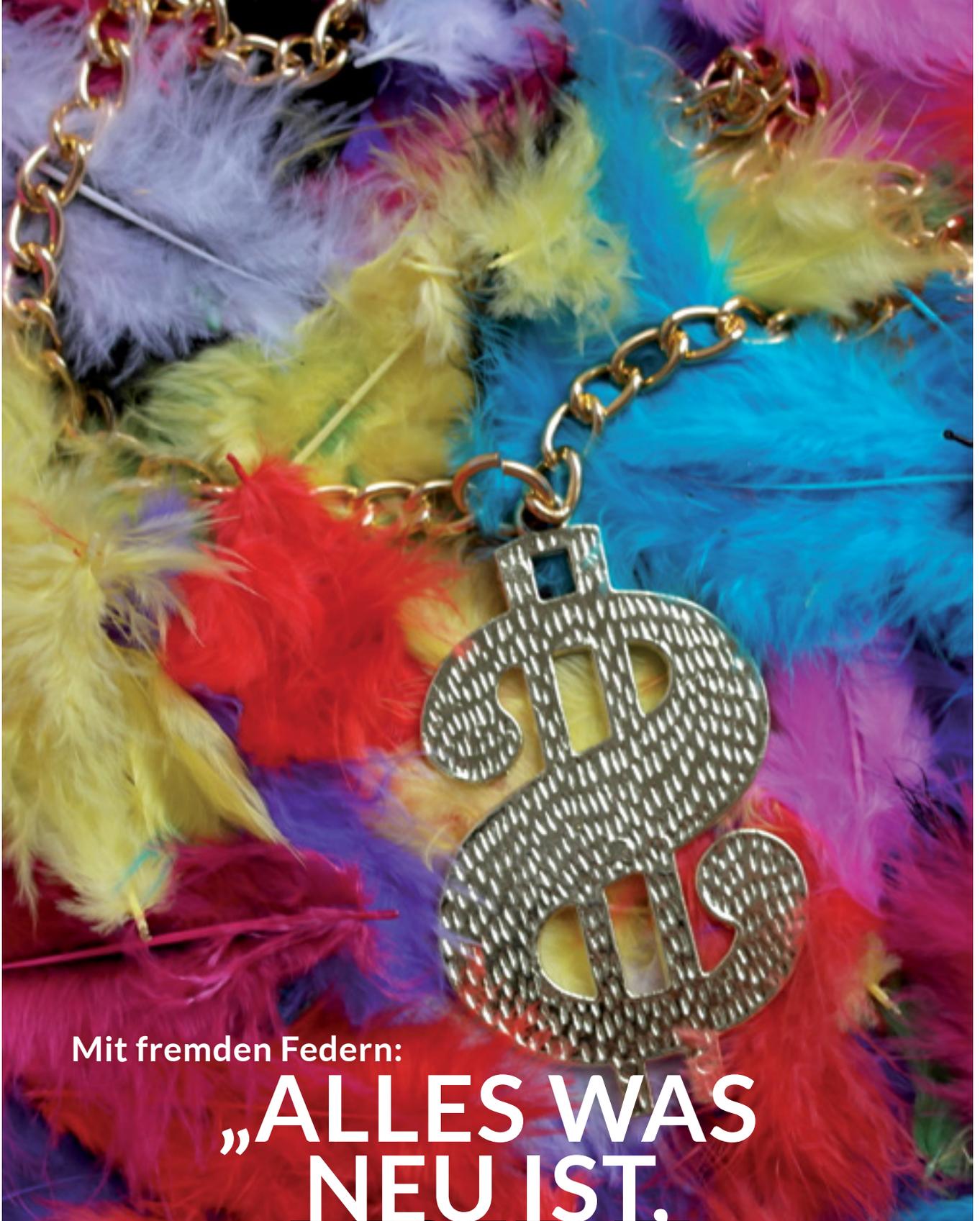
CC-Lizenzen sind im Vergleich zu den „normalen“ kommerziellen Lizenzen noch relativ wenig verbreitet. Einige Leute sehen das Problem im Urheberrecht selbst. Der Filmemacher Brett Gaylor stellt in seinem Dokumentarfilm „RiP: A Remix Manifesto“ vier Thesen auf: 1. Kultur baut immer auf der Vergangenheit auf. 2. Die Vergangenheit versucht immer die Zukunft zu kontrollieren. 3. Unsere Zukunft wird weniger frei sein. 4. Um freie Gesellschaften aufzubauen, muss der Einfluss der Vergangenheit eingeschränkt werden. Vor allem mit der ersten These steht er nicht alleine da (vgl. auch das Interview mit Hartmut Fladt in diesem Heft). Sein Kollege Kirby Ferguson argumentiert in seiner vierteiligen Dokumentarfilmreihe „Everything is a Remix“ sehr einleuchtend, dass die Welt, in der wir heute leben, ein Remix ihrer selbst ist. Er bezieht sich dabei nicht nur auf Musik, sondern auch auf Erfindungen, die nur durch das Kopieren, Transformieren und Kombinieren von Ideen anderer erreichbar waren, wie zum Beispiel die Glühbirne oder das Auto. Doch gerade im Bereich der Musik zeigt er unmissverständlich, dass die Wiederverwertung von schon dagewesenen Ideen und Werken allgegenwärtig ist. Led Zeppelin beispielsweise haben in den 1970er Jahren umfangreich bei Bluesmusikern der 1960er Jahre abgeschrieben und deren Songs kopiert, um 20 Jahre später wiederum selbst kopiert zu werden.

In Deutschland wird Gaylors und Fergusons Meinung geteilt, z.B. von der Initiative [rechtaufremix.org](http://rechtaufremix.org). Ihr Manifest folgt den gleichen Ansätzen wie das der beiden US-amerikanischen Regisseure und argumentiert: „Remix ist eine kreative Kopie, die als solche erkennbar ist. In dem Maße, in dem die kreative Kopie Teil des kommunikativen

Alltags breiter Bevölkerungsschichten wird, ist ein Recht auf Remix eine grundlegende Voraussetzung für die Kunst- und Meinungsfreiheit einer Gesellschaft.“ Die Initiative geht sogar noch einen Schritt weiter und fordert drei digitale Kreativitätsrechte: 1. Das Recht, Werke bei der Nutzung zu verändern und das Ergebnis öffentlich zugänglich zu machen (Pauschalvergütetes Transformationsnutzungsrecht). 2. Das Recht, Remixe von bestehenden Werken zu erstellen und diese öffentlich zugänglich zu machen (Pauschalvergütetes Remixrecht). 3. Das Recht, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung Remixe auch kommerziell zu verwerten (Lizenzpflichtiges Remixverwertungsrecht). Diese könnten einen Grundstein legen, der zu einem offeneren Umgang mit künstlerischen Werken führt. Ein völlig neues kreatives Arbeiten wäre denkbar.

Derzeit macht sich jeder Remixer strafbar, der Samples benutzt ohne vorher Urheber, Verlag und Label um Erlaubnis zu fragen. Gerade junge aufstrebende Remixer ohne Management und Label-Unterstützung haben nicht die Ressourcen, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen, und produzieren einfach ohne Erlaubnis. Täglich werden etliche neue Remixe auf YouTube, Soundcloud, etc. hochgeladen. Die meisten davon sind faktisch Urheberrechtsverletzungen und damit strafbar und der Remixer ein Krimineller. Das Remixen hat die Grenzen der Musik schon lange gesprengt. Der umfassende Gebrauch dieser Technik stellt auch die rechtlichen Grundlagen, die ihr entgegenstehen, in Frage. Online-Portale wie [www.whosampled.com](http://www.whosampled.com) und [www.the-breaks.com](http://www.the-breaks.com) bieten umfassende Archive über verwendete Samples und angefertigte Remixe. Die Popularität und das Interesse am kreativen Umgang mit vorhandenem Material sind groß. Es bleibt also die Frage, ob und wie sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, um einen freieren Umgang mit Kreativität zuzulassen.

**Lisa Haupt**



Mit fremden Federn:

**„ALLES WAS  
NEU IST,  
BESTEHT  
AUS ALTEM“**

# DER MUSIKWISSENSCHAFTLER HARMUT FLADT ÜBER SEINE ERFAHRUNGEN ALS GUTACHTER IN PLAGIATSPROZESSEN

**Hartmut Fladt, Professor für Musiktheorie und Musikwissenschaft an der Universität der Künste in Berlin, wurde durch seine Musikgutachten in den Plagiatsverfahren gegen den Rapper Bushido bekannt. „Saitensprung“ sprach mit ihm in Berlin über eine dunkle Seite des Musikbusiness.**

**Saitensprung: Welcher Fall war in Ihrer Tätigkeit als Musikgutachter vor Gericht am spannendsten?**

Hartmut Fladt: Was die Auswirkungen betrifft, waren das auf jeden Fall die beiden Bushido-Urteile.

**Welche Auswirkungen hatte der Fall für Sie persönlich?**

*(lacht)* Es ist natürlich so, dass ich als Pädagoge so etwas wie eine erzieherische Funktion habe. Und so konnte ich meinen Studierenden aufgrund der hohen Wellen, die der Prozess geschlagen hatte, sagen: „Dieser Bushido, euer Held, ist ein ganz simpler Dieb.“ Dass die Stilisierung zum Helden in Frage gestellt wurde, fand ich wichtig.

**Wie schnell hören Sie bei Ihrer Arbeit, ob es sich wirklich um ein musikalisches Plagiat oder nur um eine Ähnlichkeit handelt?**

Manchmal ist das schwer. Ich würde auch nie vorschnell urteilen. Ich weiß, dass es Komponisten gibt, die der festen Überzeugung sind, dass ihre Melodie tatsächlich von ihnen stamme und wiederum von einem anderen plagiiert worden sei. Wenn ich dann gebeten werde, den Fall zu begutachten, stellt sich oft heraus, dass sogar schon Haydn, Mozart oder Beethoven die

Melodie genutzt haben und sie dutzende Male danach genutzt wurde. Sie ist ein Teil der allgemeinen musikalischen Sprache. Es gibt einfach musikalische Formeln, an deren Tonfolge nichts Individuelles mehr ist. Entscheidend aber ist die Einmaligkeit in der individuellen Formulierung. Und diese Einmaligkeit muss in der Popmusik nicht unbedingt auf den „Primärparametern“ wie der Melodie liegen. Es kann auch der Sound, die Instrumentation oder das Zusammenspiel von rhythmischen Patterns sein, was einen Song einmalig macht.

**Als Musikgutachter kommt Ihnen in Plagiatsprozessen eine tragende Rolle zu, weil aufgrund Ihres Gutachtens ein Urteil gefällt wird. Wie gehen Sie mit dieser Verantwortung um?**

Ja, das stimmt, die Gutachtertätigkeit ist in der Rechtsprechung ganz wichtig. Ein Gutachter kann auch viel Unsinn machen, das ist klar. Es gab Fälle, in denen ich mir selber unsicher gewesen bin und deshalb keinen klaren Standpunkt vertreten wollte. Wenn ich das Gefühl habe, dass der Fall dubios ist, möchte ich keine Entscheidungen für oder gegen andere Personen treffen, nur weil ich Geld dafür erhalte. Das habe ich mir zur Maxime gemacht.

**Warum plagieren Künstler?**

Gute Frage *(lacht)*. Früher hatte Plagiarismus einen ganz anderen Ruf. Wenn Bach Konzerte von Vivaldi übernommen hat, dann war das seine Art der Anerkennung dieser Musik. Früher haben Komponisten allerdings auch nicht viel Geld mit ihrer Musik verdient. Erst in dem Moment, wo

Musik zur Ware wird, seit dem Beginn des Musik-Kapitalismus im 18. Jahrhundert, gibt es Plagiate von Kompositionen, die auf einmal kostbar werden können. Das Entscheidende ist der ökonomische Aspekt.

**Haben Plagiatoren von immateriellen Dingen wie einer Komposition ähnliche „kriminelle Energien“ wie Menschen, die materielle Dinge stehlen?**

Ja, die haben sie, ganz sicher. Amerikanische Rapper achten peinlich genau darauf, dass sie auf CDs angeben, woher die musikalischen „Schnipsel“, die sie für ihre Produktion genutzt haben, kommen. Gleiches gilt für Rapstücke und die Clubszene, wo oftmals nur gesampelt wird. Aber auch dort wird in aller Regel genau angegeben, was woher kommt, und dementsprechend mit den Urhebern abgerechnet.

**Wenn über Plagiate in Doktorarbeiten diskutiert wird, stehen Prominente wie Karl-Theodor zu Guttenberg monatelang am Pranger der Öffentlichkeit. Aber „Musikklausur“ ruft meist nur eine kurze Welle der Enttäuschung hervor, die rasch wieder verebbt ...**

Ich glaube, die Empörung über Plagiate in Doktorarbeiten ist nur dann so groß, wenn es um Politiker geht. Bei zu Guttenberg kommt dann dazu, dass das von ihm aufgebaute Image vom Hoffnungsträger plötzlich in sich zusammenbricht. Ich als Doktorvater würde so eine Arbeit übrigens niemals annehmen. Ganz offensichtlich hatte der Doktorvater die Arbeit nie gelesen. Er hätte auf der ersten Seite merken müssen, dass die Arbeit abgeschrieben ist. Die Sprachebenen

# „Dieser Bushido, euer Held, ist ein ganz simpler Dieb.“

sind von einem Punkt zum nächsten ganz andere.

**Ich habe im Zuge meiner Recherchen bemerkt, dass es auch Plagiatsprozesse gegen bekannte Musiker wie z. B. George Harrison gab, zu denen man kaum detaillierte Angaben findet. Kann es sein, dass in der Musik das Thema Plagiarismus gerne totgeschwiegen wird? Auch wenn man die beiden Fälle von zu Gutenberg und Bushido gegenüberstellt, erhält man den Eindruck, als sei der Fall des Rappers medial weit weniger aufgearbeitet worden, obwohl es im Prinzip um den gleichen Urheberrechtsvorwurf geht.**

Das liegt daran, dass die Fälle der Doktorarbeiten dokumentiert werden dürfen. Es dürfen sogar Auszüge aus den Texten öffentlich gemacht werden. Wie soll man das in der Musik machen? In einer Fernsehsendung ließe sich so etwas natürlich darstellen. Dazu sagte der Rechtsanwalt, der mich beauftragt hatte: „Bitte machen Sie das nicht. Da kann zu viel schief gehen, solange das Verfahren noch offen ist.“ Wenn das Verfahren endgültig mit allen Berufungen abgeschlossen sei, könne man eventuell über einen Fernsehbeitrag nachdenken. Aber dann sind meist drei oder vier Jahre vergangen, und der Fall interessiert niemanden mehr.

**Die „Zeit“ schrieb damals: „Die Urheber und ihre italienische Produktionsfirma hatten in 16 Titeln des deutschen Rappers eigene Tonfolgen wiedererkannt. In drei der Songs sah das Gericht die Lied-**

**teile aber nicht als urheberrechtlich geschützt an.“ Was bedeutet das für andere Musiker? Sind Tonfolgen nicht automatisch geschützt, sobald sie veröffentlicht wurden?**

Nein, wenn sie zum Allgemeingut gehören, eben nicht. Ob eine Tonfolge zum Allgemeingut gehört oder nicht, entscheiden dann die Gutachter.

**Also wird erst nach der Veröffentlichung eines Musikstücks zwischen geschützten Inhalten und nicht geschützten Inhalten unterschieden?**

Ja, das finde ich auch ganz wichtig. Und wenn beispielsweise melodische Formeln Allgemeingut und deshalb nicht geschützt sind, dann ist, wie schon gesagt, vielleicht eine spezifische Instrumentation, also die Inszenierung bzw. der Sound einer Melodie, das Schützenswerte.

**Wird in der Zukunft einmal Plagiatssoftware das klassische Musikgutachten durch einen Experten ersetzen können?**

Ganz sicher nicht. Das begründet sich darin, dass die Software nur auf die Primäreigenschaften der Musik eingehen kann, z. B. auf die Melodie.

**Ist Plagiatssoftware eher ein Hilfsmittel, um viele Millionen Songs miteinander abzugleichen und um die übrig geblieben sechs, die sich ähneln, durch einen Gutachter miteinander vergleichen zu lassen?**

Ja, genau so ist es. Aber man sollte nicht davon ausgehen, dass eine Melodie ein originärer musikalischer Einfall ist. Das kann

zwar vorkommen, ist aber recht unwahrscheinlich. Wie gesagt, es kommt auf die Inszenierung der Melodie an. Und das kann keine Software vergleichen.

**Also ist die Wahrscheinlichkeit, dass man etwas wirklich Eigenes kreiert, geringer als die Wahrscheinlichkeit, dass man etwas Fremdes re-kreiert?**

(lacht) Sagen wir es so: Alles was neu ist, ist aus verschiedenem Alten zusammengesetzt. Die Art und Weise, wie es zusammengesetzt ist, ist Originalität. Mit dem Stück „Loser“ ist der amerikanische Pop-Musiker Beck Hansen berühmt geworden. Es hat nur eine Harmonie. Und trotzdem ist es unglaublich originell. Wenn man behauptet, dass ein Stück umso origineller sei, je mehr Harmonien es habe, ist das Quatsch. Das stimmt überhaupt nicht. Originalität kann man nicht quantifizieren.

Das Gespräch führte Vienna Wege

„Raubkopierer“ – ein Begriff, den vermutlich jeder schon einmal gehört hat. Doch ist er überhaupt angemessen? Von Raub sprechen Juristen, wenn das gestohlene Objekt vollständig in den Besitz des Täters übergegangen und damit beim Eigentümer nicht mehr vorhanden ist. Dies ist bei einer „Raubkopie“ nicht gegeben, schon der Ausdruck dramatisiert also deutlich.

Kommentar

# RAUBKOPIEN: DRAMATISIERUNG

Ohne Frage ist das kostenlose Herunterladen, Hochladen oder Kopieren von urheberrechtlich geschützten Dateien eine Straftat. Die Frage ist allerdings, ob die angedrohten Sanktionen verhältnismäßig sind. Das Gesetz sieht bei Verstößen gegen das Urheberrecht für private Zwecke eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Bei der Verletzung für gewerbliche Zwecke drohen sogar bis zu fünf Jahre Haft. Ist eine solch hohe Bestrafung gerechtfertigt? Um bei einer Abmahnung einen Rechtsstreit zu verhindern, werden von den Delinquenten bereits Bußgelder von 300 Euro aufwärts verlangt. Wer verdient am meisten an diesen Bußgeldern? Vor allem die Anwälte und nicht die Künstler.

Wenn Privatpersonen gegen das Urheberrecht verstoßen, so tun sie das eher aus Gedankenlosigkeit oder Bequemlichkeit als mit krimineller Energie. Ein Beispiel: Statt abzuwarten, bis die Lieblingsserie im öffentlichen Fernsehen gesendet wird, laden sich Internetnutzer einfach die nächsten Folgen aus dem Netz herunter. Damit liegt die Serie in Topqualität auf der eigenen Festplatte und kann jederzeit angeschaut

werden. Oder für die Privatparty werden Lieder benötigt, die nicht dem eigenen Musikgeschmack entsprechen. Da greift man doch lieber zum illegalen Download, statt für die einzelnen Songs zu bezahlen. Das ist bequem, schnell, und das Gefühl, einen „richtigen“ Diebstahl begangen zu haben, stellt sich in den meisten Fällen nicht ein. Übrigens kann das illegale Downloaden von Dateien sogar einen positiven Effekt auslösen: Ist das heruntergeladene Album eines vorher unbekanntes Künstlers ansprechend, wird es möglicherweise viele doch zum Kauf dieses oder des nächsten Albums verleiten.

Auch der Blick auf die Anfänge des Internets erlaubt eine andere Sicht auf Raubkopien. Den Hackergemeinschaften der frühen Jahre war es ein Anliegen, ihre Software anderen frei zugänglich zu machen. Das Ziel: in der Gemeinschaft die eigene Software zu verbessern und somit neue und bessere Programme zu entwickeln. Der dann aufkommende Versuch der Industrie, die eigenen Produkte durch den Kopierschutz vor „Piraten“ zu schützen, weckte deren Ehrgeiz, diesen zu knacken. Die Hacker wurden vor eine interessante Herausforderung

gestellt, sodass der Kopierschutz indirekt zur Förderung von Raubkopien beitrug.

Heute gibt es viele Menschen, die nicht mit dem geltenden Gesetze einverstanden sind. Sie sehen in „Raubkopien“ nach wie vor eher ein Instrument des stummen Protestes gegen das bestehende System. Zugleich aber würden sie den Künstler auch gerne für sein geistiges Eigentum bezahlen. Ein Modell zur Lösung könnte „Creative Commons“ sein. Hier stellt der Künstler sein Werk der Öffentlichkeit zur Verfügung, ohne seine Rechte an dem Werk an dritte Parteien abzutreten. Der Künstler entscheidet nun, wie viel oder ob er überhaupt etwas für sein Werk verlangen möchte. Das Innovative an diesem Modell ist, dass nach der Festlegung eines Mindestpreises durch den Künstler der Konsument selber entscheidet, ob er diesen Preis zahlen will oder sogar bereit ist, mehr für das Werk auszugeben.

Anna Wiedenau

# SCHLACHTGESANG



## **BIS HEUTE SIND DIE MENSCHEN FASZINIERT VOM „HAARMANN-LIED“ UND DEM SCHAURIGSTEN KRIMINALFALL HANNOVERS**

Auf der Bühne des Metropol-Theaters Berlin erklingen die ersten Takte des nächsten Liedes. Die Sängerin der Marietta setzt wehmütig an und säuselt dann lieblich mit ihrem Partner im Duett die folgenden Zeilen: „Warte, warte nur ein Weilchen, bald kommt auch das Glück zu dir. Mit dem ersten blauen Veilchen klopft es leis' an deine Tür.“ An diesem Abend, dem 22. Dezember 1923, verlässt das Publikum begeistert das Berliner Revue- und Operettenhaus. Vermutlich schwärmen die Besucher in den darauffolgenden Weihnachtstagen vor Familienangehörigen und Freunden von Walter und Willi Kollos neuer Operette „Marietta“. Besonders ein Lied aus dem Stück hat es ihnen angetan. Beim Anzünden der roten Kerzen und beim Christbaumschmücken pfeifen sie es, beim Gang

zur Kirche flüstern sich kichernde Freundinnen den Text ins Ohr: „Warte, warte nur ein Weilchen ...“.

Ungefähr 280 Kilometer westlich der Hauptstadt, im beschaulichen Hannover, erleben zwölf oder mehr Familien nach hoffnungslosen Monaten einen traurigen Winter. Sie alle haben ihre Söhne verloren und kaum Anhaltspunkte für deren Verbleib erhalten. Die Polizei in Hannover und die Stadtbevölkerung aber wiegen sich in Sicherheit. Sie vermuten, dass die Jungen und Männer nur abgehauen sind und sich schon irgendwann zurückmelden werden. Am Heiligabend ahnen sie alle nicht, dass schon kurz darauf mindestens zwölf weitere Söhne verschwunden sein und nie zurückkehren werden.

Was sich in den Jahren 1918 bis 1924 in Hannover abspielte, gilt als beispielloser Kriminalfall, der bis heute trotz oder wegen seiner schaurigen Geschichte fasziniert und vor allem mit einem Namen verbunden ist: Fritz Haarmann, auch bekannt als „der Vampir“, „der Schlächter“ oder „der Werwolf von Hannover“. Im Hauptbahnhof Hannover, in den 1920ern Sammelstelle für Diebe, Prostituierte und Drogenhändler, sprach Fritz Haarmann junge streunende Männer an und lud sie großzügig für eine Übernachtung und Essen zu sich nach Hause ein. Zugang zu den Wartesälen des Bahnhofs erhielt er absurderweise, weil er nach etlichen Haftstrafen wegen verschiedener Delikte (Betrugsversuche, Körperverletzung etc.) als Spitzel für das hannoversche Diebstahlkommissariat arbeitete.

Die jungen Männer lockte er in die damalige Neue Straße Nr. 8 (später Rote Reihe) in der Altstadt, wo er sie in seiner Kammer missbrauchte und im Zuge sexueller Erregung umbrachte. Nach eigener Aussage biss er ihnen die Kehle durch; der genaue Tötungsakt konnte jedoch nicht geklärt werden. Genau so wenig ist bekannt, was mit dem Fleisch geschah, das Haarmann sorgfältig von den Leichenknochen schabte, bevor er diese in der Leine versenkte (das führte zu dem späteren Irrglauben, Haarmann sei ein Fleischer gewesen). Dass in Hannover niemand etwas von den Morden bemerkte, die in Haarmanns Erdgeschoss-Wohnung mit Doppelfenstern zur Straße und einer Glasscheibe zum Treppenhaus hin geschahen, ist nahezu unvorstellbar. Schließlich muss er beim Zerteilen der Leichen mit einem Hackebeil erheblichen Lärm verursacht haben und seine ständigen Herrenbesuche müssen den Nachbarn aufgefallen sein.

Doch in der Nach- und zugleich Vorkriegszeit sind die Hannoveraner zu sehr mit sich selbst beschäftigt. In dem Buch „Alltag zwischen Hindenburg und Haarmann. Ein anderer Stadtführer durch das Hannover der 20er Jahre“ der Geschichtswerkstatt Hannover wird der Fall Haarmann anschaulich zu den damaligen Lebensumständen der Hannoveraner in Bezug gesetzt. Die Zwanziger Jahre sind eine raue Zeit, in der viele Menschen gegen Armut und Arbeitslosigkeit kämpfen. Von ihren wirtschaftlichen Sorgen versuchen sie sich mit Unterhaltung (aber auch mit Gewalt) abzulenken. Das erklärt, warum Hoffnung versprechende Lieder wie „Warte, warte nur ein Weilchen“ so beliebt sind. 1924 landen Ina Brosow und Rudolf Scherfling mit einem Arrangement von Kollo Operettenstück einen Hit in Deutschland.

Inzwischen ahnt die Polizei Hannover, dass es sich bei den verschwundenen Jungen nicht um Ausreißer handelt. Im Leinebett werden Knochen gefunden, die auf jugendliche Leichen hinweisen. Am 23. Juni 1924 nimmt die Polizei endlich den Täter fest. Unter anderem können Anschuldigungen eines entkommenen Opfers und in Hannover getragene Kleidungsstücke auf den „Kleiderhändler“ Fritz Haarmann zurückgeführt werden. Zusam-

men mit seinem Partner Hans Grans hatte Haarmann nämlich die Kleider der Opfer weiterverkauft oder scheinheilig an Bedürftige gespendet.

Der unglaubliche Tathergang und die lange ins Leere laufende Verfolgungsjagd der Polizei enden in einem sensationellen Prozess. In der von Hass und Rachegeilüsten getriebenen Bevölkerung brodelt die Stimmung bis zur Forderung nach Lynchjustiz hoch. Die unter Druck stehenden Polizeibeamten bringen Haarmann bei einer Befragung dazu, seinen Freund Hans Grans als Mittäter zu beschuldigen. Später zieht der Mörder diese Aussage zurück, die er angeblich unter Folter gemacht habe. Zur Überraschung des vorsitzenden Richters und des Staatsanwaltes bestätigen einige Eltern der ermordeten Opfer im Gericht das gewalttätige Vorgehen der Polizei an dem Beschuldigten. Sie hätten die Folterung mitangehört und durch ein Schlüsselloch beobachten können.

Der Pädagoge und Philosoph Theodor Lessing, zur damaligen Zeit Professor an der hannoverschen Universität, schreibt für das „Prager Tagblatt“ über das Verfahren und wird aufgrund seiner polizeikritischen Texte („Ein Justizmord ist begangen!“) des Gerichtssaals verwiesen. Über den Fall äußert er sich in seinem 1925 veröffentlichten Bericht „Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs“ entsetzt: „Wie ist das möglich? Und wenn das möglich ist, in welcher Zeit, welchem Staate leben wir?“ Daraufhin fordert Lessing ein öffentliches Schuldbekenntnis der Hannoveraner. „Unserer aller Schuld“ soll auf einem Gedenkstein in der Stadt stehen, doch das Projekt wird abgelehnt. Der Haarmann-Fall ist der Anfang vom Untergang dieses streitbaren deutsch-jüdischen Professors, der nach mutiger Kritik an der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 ermordet wird.

Den Prozess an Fritz Haarmann und seinem Partner Hans Grans, der als Komplize gilt und zwölf Jahre im Zuchthaus absitzt, erlebt die Bevölkerung als Spektakel. Die Hannoveraner dichten den Schlager „Warte, warte, nur ein Weilchen“ in verschiedene Versionen zum Abzählvers um: „Warte, warte nur ein Weilchen, bald kommt Haarmann

auch zu dir, mit dem kleinen Hackebeilchen, macht er Schabefleisch aus dir.“ In den Straßen und Bars erklingt die Verurteilung, die sicher auch als Abwehrreaktion dient und helfen soll, das Geschehene zu verarbeiten.

Nach der Hinrichtung Haarmanns am 15. April 1925 wird das „Haarmann-Lied“ mehrfach in Filmen oder Musikstücken aufgegriffen. 1931 schreibt Fritz Lang mit der Veröffentlichung seines Thrillers „M – Eine Stadt sucht einen Mörder“ Filmgeschichte. Darin singen Kinder auch das „verfluchte“ Lied, obwohl es ihnen von Erwachsenen verboten wird. Genau 30 Jahre später landen Hawe Schneider und seine Spree City Stompers mit ihrer Dixieland-Version des Haarmann-Liedes eine Platzierung in den Top 10 der deutschen Charts, die sie 20 Wochen halten können. Heute zählt das Youtube-Video mit dem „Haarmann-Lied“ über 370.000 Klicks. Auf der Videoplattform ist es schneller zu finden als das ursprüngliche harmlose Original aus Kollo Operette.

Wenn Fritz Haarmann wüsste, dass sein Name im Jahre 2014 immer noch berühmtberühmt ist und seine Taten in Liedern besungen werden, dann würde er sich womöglich freuen. „Die Knochen sollen alle mit mir beerdigt werden und alle Welt soll noch in tausend Jahren von mir sprechen“, schrieb er kurz vor seiner Hinrichtung im April 1925. Schon allein das wäre Grund genug, sich nicht mehr mit dem „Werwolf von Hannover“ zu beschäftigen – dem Mann, der zugleich Polizeigehilfe, Kleiderhändler, Kleinkrimineller und Mörder von mindestens 24 Jungen und Männern war. Und doch erzählt das Haarmann-Lied nicht nur von den Gräueltaten des Mörders, sondern indirekt auch von denen, die das Unglück ignorierten, zuließen oder es aus Sensationsgier herausforderten. Theodor Lessings Gesellschaftskritik bietet somit Grund genug, sich mit dem Lied des Grauens auseinanderzusetzen: „Im übrigen dürfte meine Darstellung des Kriminalfalls älter werden als die Akten des Gerichts und in irgendwelchen denkenden und forschenden Köpfen dennoch zur Wiederaufnahme des Verfahrens führen.“

**Corinna Lüke**

# OPER VOR GERICHT

## EIN KLEINER FÜHRER DURCH DIE WELT DER BÜHNENVERBRECHEN

**Oper – die hehre Gattung, reine Kunst, die Inkarnation des Abendlandes ... oder? Wer ein bisschen genauer hinschaut, stellt fest, dass die Oper kaum ein besserer Fernsehkrimi ist: Mord, Totschlag, Hehlerei und Inszest ... das deutsche Strafrecht hätte seine helle Freude.**

**„CARMEN“**  
Georges Bizet  
(Uraufführung 1875)

Langhaarig, glutäugig und von einem Temperament, das die deutsche Durchschnittsfrau alt aussehen lässt. Bei einer wie Carmen kann es schon mal vorkommen, dass sie Konkurrentinnen buchstäblich die Augen auskratzt. Die Männerwelt liegt ihr trotzdem zu Füßen. Und genau das wird ihr – Zigeunerin und nebenberufliche Schmugglerin – schließlich zum Verhängnis: Kaum hat sie den schönen Sergeanten José um den Finger gewickelt und zur Fahnenflucht bewogen, taucht Torero Escamillo auf und hörnt den liebestrunknen Don. Obendrein lässt er den Deserteur im Zweikampf auflaufen. Zu viel des Guten: José ersticht Carmen während eines Stierkampfes von Escamillo in der jubelnden Menge.

Für den klassischen Mord aus Eifersucht droht José nach § 211 StGB eine lebenslange Freiheitsstrafe. Dass er Carmen vorher aus dem Arrest laufen ließ, wäre als Gefangenenerbefreiung laut § 120 II StGB ebenfalls mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jah-

ren oder einer saftigen Geldstrafe zu ahnden. Ähnliches blühte Carmen wegen des zerkratzten Gesichtes einer Kollegin in der Tabakfabrik: Körperverletzung nach § 223 I StGB, bis zu fünf Jahren Haft oder Geldstrafe. Beider Schmuggelei bedenkt das Strafgesetzbuch nach §§ 259, 260 als gewerbsmäßige Bandenhehlerei mit einer Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und zehn Jahren.

**„HÄNSEL UND GRETEL“**  
Engelbert Humperdinck  
(Uraufführung 1893)

Heute ein Fall fürs Jugendamt: Die bitterarmen Eltern vom kleinen Hänsel und seiner Schwester Gretel wissen weder ein noch aus und schon gar nicht, wie sie ihre beiden Sprösslinge satt bekommen sollen. Als diese beim Spielen obendrein den kostbaren geschenkten Krug voller Milch zerschlagen, jagt die Mutter ihre Kinder wütend in den Wald, auf dass sie erst mit einem Korb voller Beeren zurückkommen. Das ist gar nicht so einfach, schließlich sind die beiden ganz schön hungrig, und so ein volles Körbchen ist schnell wieder leer, und dann wird es dummerweise auch noch dunkel... Am nächsten Morgen stoßen die beiden auf ein Haus, das von oben bis unten mit Lebkuchen bedeckt ist, und machen sich jubelnd darüber her. Das ist die Chance für die Eigentümerin, eine Hexe: Sie schnappt sich die beiden, steckt Hänsel in einen Käfig, um ihn verzehrfertig zu mästen, und lässt Gretel schon mal den Ofen anheizen, in den sie sie als Abendbrot zu schieben gedenkt. Gretel

allerdings ist schlauer, befreit ihren Bruder, und gemeinsam stoßen die beiden das Zauberweib in die Glut. Notwehr?

Hänsel und Gretel sind noch nicht strafmündig, ihre Hexenverbrennung bliebe also ungeahndet. Auch die Tatvorbereitung zum versuchten Mord aus einem niedrigen Beweggrund (§§ 211 I, 22, 23 I StGB) durch die Hexe ist nicht strafbar, schließlich hat sie noch nicht unmittelbar zur Tat angesetzt. Für die Freiheitsberaubung an den Kindern drohte ihr nach § 239 StGB allerdings eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe – zumindest, sofern sie das „Fegefeuer“ im eigenen Ofen überlebt. Und Hänsels und Gretels Eltern sind nach § 221 StGB II dran: Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, weil sie ihre Kinder wissentlich der Gefahr durch die Hexe im Wald ausgesetzt haben. Außerdem haben sie nach § 171 StGB ihre Fürsorge- und Erziehungspflicht verletzt: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

**„RHEINGOLD“**  
Richard Wagner  
(Uraufführung 1869)

Fafner und Fasolt sind Riesen aus dem Bilderbuch: groß, stark und obendrein handwerklich hochtalentiert. In Windeseile zimmern sie Göttervater Wotan seine Wolkenburg Walhall zusammen, schließlich lockt Jugend- und Unsterblichkeitsgöttin Freia als Lohn. Dummerweise bedeutet deren Verschleppung Alterung und Verfall für



die Götterwelt – ungünstig. So fährt Wotan hinab nach Nibelheim und raubt dem dort herrschenden Zwerg Alberich mit einer List jenen Goldhort, den der hat anhäufen lassen. Darunter ein zauberhafter Ring und ein Tarnhelm, die Wotan im Tausch gegen Freia allerdings unterschlägt. Zunächst, denn zum Deal, dass die Göttin in voller Körpergröße mit Gold „abzudecken“ sei, fehlt der Ring. Und genau dieses verfluchte Stück Edelmetall ist es, das den Riesen Fafner dazu veranlasst, seinen Bruder Fasolt zu erschlagen. Habgier?

So ist es: Laut deutschem Strafgesetzbuch droht Fafner eine lebenslängliche Freiheitsstrafe nach § 211 StGB. Wagner lässt insofern Milde walten, als er Fafner in einen Drachen verwandelt. Wotan hingegen blüht wegen der räuberischen Erpressung Alberichs nach §§ 253, 255 StGB eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr.

**„SALOME“**  
Richard Strauss  
(Uraufführung 1905)

Sie hat es aber auch nicht leicht, diese Prinzessin Salome: Stiefvater Herodes ist ein Lustmolch und an nichts als Gelagen und ihren Röcken interessiert, mit dem verliebten Soldaten Narraboth weiß sie nichts anzufangen, und der eingekerkerte Prophet Jochanaan würdigt sie keines Blickes, sondern beschimpft bloß ihre Mutter Herodias. Diese fordert prompt seinen Tod, doch darauf will sich Herodes nicht einlassen, schließlich ist

ein Prophet ein Prophet und damit ein Mann Gottes. Zur Beruhigung der Gemüter fordert er Salome auf, für ihn zu tanzen. Sie tut es – unter der Bedingung, danach jeden erdenklichen Wunsch erfüllt zu bekommen. Als sie fertig ist, verlangt sie den Kopf des Jochanaan in einer Silberschüssel. Herodes ist entsetzt, hält aber Wort. Als Salome den toten Prophetenkopf in den Händen hält, küsst sie ihn mitten auf den Mund. Der angeekelte Herodes gibt den Befehl, sie zu töten.

Ein bisschen verwickelt, das Ganze. Für Herodes gilt §§ 212 I, 25 I 2. Fall StGB: Totschlag Jochanaans in mittelbarer Täterschaft. Vorgesehenes Strafmaß: lebenslange Freiheitsstrafe. Wegen der Freiheitsberaubung an dem Propheten droht nach § 239 I StGB die übliche Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Stieftöchterchen Salome wäre nach §§ 212 I, 26 StGB wegen der Anstiftung zum Totschlag zum Nachteil des Propheten lebenslänglich einzubuchen – zumindest theoretisch, schließlich hat sie die härtere (Todes-)Strafe längst erteilt.

**„JENUFA“**  
Leoš Janáček  
(Uraufführung 1904)

Die Regeln im sind klar: kein Kind ohne Tauschein. Die junge Jenufa ist schwanger – aber leider ledig. Falls Halbbruder und Kindsvater Steva die Musterung übersteht und Soldat wird, statt sie zu heiraten, bleibt ihr nur der Suizid. Dummerweise ist Steva ein trinkender Filou, der so zwar durch die

militärischen Raster rutscht, allerdings auch Jenufas Stiefmutter, der Küsterin des Dorfes, ein Dorn im Auge ist. Sie verbietet die Hochzeit. Jenufa ist verzweifelt. Die Küsterin hilft ihr schließlich, das Kind im Versteck zur Welt zu bringen, und versucht obendrein, Steva doch von einem Antrag an Jenufa zu überzeugen. Der aber ist längst mit einer anderen verlobt. Stattdessen taucht ein zweiter Halbbruder Jenufas auf, Laca, und gesteht der Küsterin seine Liebe zu Jenufa. Um die Heirat der beiden zu ermöglichen, schnappt sich die Küsterin den acht Tage alten Säugling und ertränkt ihn im winterlichen Bach. Jenufa erzählt sie, das Kind sei kurz nach der Geburt gestorben. Erst auf der Hochzeit von Laca und Jenufa wird es gefunden, und die Küsterin bekennt sich schuldig. Der Richter führt sie ab.

Kurz und knackig: Die Küsterin wird nach § 211 StGB wegen des grausamen Mordes am Kind ihrer Ziehtochter zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Jenufa und Steva droht – sofern sie volljährig sind – nach § 173 StGB wegen des Beischlafs zwischen Verwandten ebenfalls eine Freiheitsstrafe, allerdings nur von bis zu zwei Jahren, oder eine Geldstrafe. Und die Heirat zwischen den Halbgeschwistern Jenufa und Laca wäre nach §§ 1314 I, 1307 S. 1 BGB aufhebbar. Aber das nur am Rande.

Alle Angaben ohne Gewähr.

**Charlotte Schrimppff**



MUSIK ZUM MORDEN?  
ODER:  
DIE FASZINATION DES BÖSEN

**AUCH ÜBER 40 JAHRE NACH SEINER  
VERURTEILUNG IST DER KULT  
UM DEN SEKTENFÜHRER  
CHARLES MANSON  
UNGEBROCHEN**

*„When I get to the bottom I go back to the top of the slide  
Where I stop and I turn and I go for a ride  
Till I get to the bottom and I see you again“*

So lauten die ersten Zeilen des Beatles-Songs „Helter Skelter“, veröffentlicht 1968 auf dem „White Album“ der Band. Kreischende Gitarren und treibende Schlagzeuerrhythmen erzählen von der Fahrt auf einer alten spiralförmigen Kirmesrutsche, wie sie damals unter ebendiesem Namen – Helter Skelter (wörtlich übersetzt etwa Holterdiepolter) – bekannt waren. Paul McCartney

sagte später, dass es der härteste Rocksong aller Zeiten werden sollte. Dass er dem Sektenführer Charles Manson auch als Anlass für eine Serie bestialischer Morde dienen würde, ahnte niemand. Und dass ebenjener Mörder heute, über vierzig Jahre später, beinahe die mediale Berühmtheit seiner damaligen Idole erreicht hat, könnte zynischer kaum sein.

Im Sommer 1969, als die Hippie-Bewegung in den USA sich bereits ihrem Ende näherte, versetzte ein grausamer Mordfall die Stadt Los Angeles in Angst und Schrecken: In einer Villa am Cielo Drive in den Hollywood Hills wurde die hochschwängere Frau von Regisseur Roman Polanski, Sharon Tate, bekannt unter anderem aus der Gruselkomödie „Tanz der Vampire“, zusammen

mit vier weiteren Personen tot aufgefunden. Ermordet durch insgesamt 102 Messerstiche sowie diverse Schussverletzungen. An einer Tür prangte der Ausdruck „Pig“ – geschrieben mit dem Blut der Schauspielerin. Nur eine Nacht später fand man die Leichen des damals in L.A. sehr bekannten Unternehmerehepaars Leno und Rosemary LaBianca. Dem Mann war mit einem Messer das Wort „War“ in den Bauch geritzt worden, zudem hatten die Mörder die Botschaften „Death to pigs“, „Rise“ und das falsch geschriebene „Helter Skelter“ am Tatort hinterlassen. Grausame Details, die der Autor und Beatnik-Poet Ed Sanders zwei Jahre nach den Massakern in seiner umfassenden Reportage „The Family“ festhielt.

Seinen Ausführungen folgend nahm die Polizei wenige Monate später auf einer abgelegenen Ranch mehrere Mitglieder einer Hippie-Kommune fest, die überwiegend aus jungen Mädchen und Frauen zwischen 15 und 25 Jahren bestand. Grund hierfür war eine Reihe von Autodiebstählen, welche die sogenannte „Family“ begangen haben sollte. Unter ihnen befand sich auch ihr Anführer namens Charles Manson. Erst durch Zufall fanden die Beamten Beweise, die die Gruppe mit den Tate-LaBianca-Morden in Verbindung brachte. Im Verlauf der Ermittlungen stellte sich heraus, dass der Sektenguru und Manipulator Manson seine Anhänger dazu angestiftet hatte, die Morde in den Hollywood Hills zu begehen. Groteskerweise berief er sich dabei auf eine verdrehte Deutung des Beatles-Songs „Helter Skelter“.

Manson, der seit seinem 14. Lebensjahr abwechselnd in Besserungs- oder Haftanstalten untergebracht war, begann mit dem Durchbruch der Beatles in den USA 1964 eine Obsession für die Band zu entwickeln und selbst von einer Karriere als Musiker zu träumen. Christian Wickert, Dozent am Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg, sieht darin zunächst einmal einen schlichten Zufall: „Manson, der selbst Gitarre spielte und dutzende Songs geschrieben hatte, versuchte vergeblich, eine Karriere als Musiker zu starten. Die Beatles waren damals weltweit bekannt

und somit einfach naheliegende Vorbilder für Manson.“

Nachdem er eine ganze Schar junger Anhängerinnen, meist aus zerrütteten Familienverhältnissen stammend und auf der Flucht vor den damaligen gesellschaftlichen Zwängen, um sich versammelt hatte, entwickelte der Sektenführer nach und nach seine verdrehte „Helter Skelter“-Ideologie: Demzufolge würde ein großer Rassenkrieg zwischen Schwarzen und Weißen das Armageddon, also eine Art endzeitliche Entscheidungsschlacht, bedeuten. Und diese könne man nur als Mitglied seiner rassistisch-satanistischen Sekte überleben. Der britische „Daily Mail“-Reporter Ivor Davis sprach während des Prozesses um Manson mit vielen Zeugen und Wegbegleitern und veröffentlichte in seinem Buch „Five To Die“ schockierende Einblicke in den inneren Zirkel der „Family“. So überzeugte der Sektenführer seine Anhänger mit scientologischen Phrasen, Neologismen und manipulativen Praktiken davon, einen Rassenkrieg zu provozieren, indem sie reiche Weiße ermordeten und diese Verbrechen den Schwarzen anlasteten. Auch Ed Sanders interviewte zahlreiche Menschen in Mansons Umfeld. Ihm zufolge sah dieser sich selbst als die „Christus-Satan-Gestalt“, die ein „Multi-City-Netz religiös-rassistischer Zellen“ aufbauen wollte. Diese perfide Art der Gehirnwäsche gepaart mit regelmäßigen Drogenexzessen innerhalb der Sekte brachte den leitenden Staatsanwalt später dazu, von Manson als „the most evil person alive“ zu sprechen.

Als diese Details und zudem Mansons Verbindungen zu Dennis Wilson, dem Schlagzeuger der Beach Boys, oder Terry Melcher, Musikproduzent und Sohn von Hollywood-Schauspielerin Doris Day, öffentlich wurden, entbrannte eine regelrechte Debatte über die „satanische Wirkung“ von Musik. Diskutiert wurde hauptsächlich über die Gefahr von geheimen Botschaften in Texten oder versteckten Aufforderungen, die sich erst zu erkennen geben, wenn man einen Song rückwärts abspielt. Die Zeitschrift „Focus“ sprach sogar 2009 noch von der „Terrorplatte“ der Beatles.

Doch kann Musik überhaupt unser Bewusstsein beeinflussen? Anfang der Neunziger ging der Regisseur David van Taylor dieser Frage auf den Grund, indem er einen Dokumentarfilm über zwei Jugendliche drehte, die nach extensivem Hören des Albums „Stained Class“ der Rockband Judas Priest Selbstmord begangen hatten. Im Zuge eines Gerichtsverfahrens gegen die Band untersuchten verschiedene Gutachter aus dem Bereich der Wirkungsforschung die Platte der Band, konnten jedoch keine direkte Beziehung zu den Suiziden nachweisen. Im Urteil hieß es schließlich, dass die schwierigen sozialen Verhältnisse der beiden Jugendlichen Auslöser gewesen und wenn überhaupt durch die Musik verstärkt worden seien.

Um die These von einer möglichen Beeinflussung durch Musik zu prüfen, führten die Musikpsychologen Hauke Egermann, Reinhard Kopiez und Christoph Reuter 2007 eine experimentelle Studie durch, bei der untersucht wurde, ob spätere Handlungen wie z.B. die Wahl eines Getränks durch unterschwellige Botschaften in der Musik stimuliert werden. In keinem der Versuchsfälle zeigte sich eine lenkende Wirkung der Musik. Auch McCartney selbst hält den Mythos der „geheimen Botschaften“ für eine Ausgeburt der Phantasie einzelner und äußerte sich in der „Anthology“ der Band folgendermaßen: „Genauso wie ein DJ später ‚interpretieren‘ sollte, warum ich keine Schuhe auf dem „Abbey Road“-Cover an habe, ‚interpretierte‘ Charles Manson, Helter Skelter habe etwas mit den vier Reitern der Apokalypse zu tun. So etwas ist einfach nur erschreckend, weil das natürlich nicht der Grund ist, warum du Songs schreibst.“

Das „Prison Song Project“ der Universität Hamburg beschäftigt sich in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Cultural Criminology mit dem Thema Musik und Kriminalität. Die Frage, ob Musik wirklich zu bösen Taten verführen könne, ist laut Christian Wickert die Gretchenfrage der Medienwirkungsforschung. Auch am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover arbeitet

man seit Jahren an theoretischen und methodischen Fragen der Medienwirkung. Ein eindeutiger Beleg für die negative Wirkung von Musik ist bisher jedoch kaum möglich. Natürlich löse Musik Emotionen aus, sagt Christian Wickert. Das täten viele andere äußere Einflussgrößen, wie TV-Sendungen, Freunde oder Familie, aber auch. Viel interessanter sei, wieso bestimmte Alben sich zu bestimmten Zeiten dem Vorwurf ausgesetzt sehen, Menschen negativ zu beeinflussen. „Der Streit um die Deutung bestimmter Lieder oder Musikgenres spiegelt gesellschaftliche Konflikte wider. An Popkultur bricht sich, was woanders nur schwer fassbar ist. Die Suche nach einem Schuldigen – in diesem Fall der Musik – ist vielleicht nicht mehr als der Schrecken über die düstere Kehrseite einer Jugendgeneration, die sich auf der Suche nach Selbstfindung verläuft.“

Dieser kollektive Schrecken scheint sich jedoch im Laufe der Zeit zu einem morbiden Fan-Kult gewandelt zu haben. Obwohl seit den grausamen Morden von Charles Manson und seiner „Family“ mittlerweile fast ein halbes Jahrhundert vergangen ist, taucht die Figur des Serienkillers auch heute noch in verschiedenster Weise auf. Studenten der Universität Hamburg haben auf der Homepage des „Prison Song Projects“ aktuelle Verweise auf den Sekten-guru zusammengetragen – mit einem verblüffenden Ergebnis. Bücher, Filme, Songs: Gibt man den Begriff „Charles Mason“ bei Google ein, findet man über Fanseiten bis hin zu CDs oder Autogrammkarten des Soziopathen, der seit den Siebzigern eine lebenslange Gefängnisstrafe absitzt, eine illustre Produktpalette des Bösen. Seine Musik, die er vor seiner Verhaftung vergeblich

an den Mann zu bringen versuchte, wird nun über Kleinst-Labels vertrieben und kann sogar bei Amazon erworben werden. Die Facebook-Seite „Charles Manson Music (Official)“ zählt über 13.000 Fans und gibt neben Album-Neuveröffentlichungen Anekdoten aus Mansons Gefängnisalltag zum Besten. Die Fan-Seite zur Person „Charles Manson“ hat sogar über 37.000 Anhänger und veröffentlicht regelmäßig Interviews, in denen Manson munter seine Meinung zu Politik, Gesellschaft und Wirtschaft kundtut. Hinzu kommen eine Twitter-Page mit der Bezeichnung „Helter Skelter“ sowie das MySpace-Profil „No Name Maddox“. Fanseiten sprechen von einer Verschwörung, preisen Mansons Unschuld und verkaufen sogar T-Shirts oder Teekessel mit dem Konterfei des wohl prominentesten Gefangenen der USA. Doch woher kommt diese Faszination für das ganz offensichtlich Böse?

„Die Abweichung vom ‚Normalen‘, der Tabubruch, fasziniert“, erklärt Wickert. „Je unfassbarer und grausamer eine Tat erscheint, desto größer ist die Diskrepanz zur vorherrschenden Norm.“ Die gesellschaftliche Faszination für Mord und Totschlag – sei es in Kriminalfilmen, Büchern oder in diesem Fall bei Manson – könne man demnach als Wunsch nach Sicherheit und Geborgenheit deuten. Das Böse nehme durch das Merchandising-Produkt von Charles Manson Gestalt an und lasse sich somit von der eigenen Lebenswirklichkeit abgrenzen.

Einen anderen Erklärungsansatz liefert die Theorie des „Sensation Seeking“, entwickelt von dem amerikanischen Psychologen Marvin Zuckerman. Diese Persönlichkeitseigenschaft steht für den Wunsch, neue und

intensive Stimulationen oder Eindrücke zu erleben, dafür jedoch auch Risiken in Kauf zu nehmen. Hieran anknüpfend ließe sich vielleicht erklären, warum heute Bands wie Guns N’ Roses oder System Of A Down Mansons Songs covern oder der Schockrocker Marilyn Manson dem Sektenanführer sogar ganz offensichtlich mit seinem Namen huldigt. „Unzählige Künstler und Bands buhlen heute um die Gunst der Zuhörer. Der künstlerische Verweis auf einen verurteilten Serienmörder verspricht eben Aufmerksamkeit“, so Wickert. Frank Gerbert, Journalist beim „Focus“, sieht in den musikalischen Verweisen vielmehr das „kulturelle Verarbeiten“ der Taten. Ihn beunruhigt daher eher, dass es immer noch „Wirrköpfe und Radikale“ gibt, die Manson als ihr Vorbild verehren.

Ob nun kulturelle Aufarbeitung, Tabubruch oder die Faszination für das Morbide Gründe für den Hype um Charles Manson sind, fest steht jedenfalls, dass er mittlerweile zu den wohlhabendsten Inhaftierten der Welt zählt. Laut „Welt“ soll sein Einkommen heute um die 250.000 Dollar jährlich betragen; die britische „Daily Mail“ spricht von einem ganzen Autogramm-Netzwerk, das Fans auf der ganzen Welt beliefere. Fest steht jedoch auch, dass Charles Manson nach seinem 2012 abgelehnten Begnadigungsgesuch wohl bis zu seinem Lebensende hinter Gittern sitzen wird. Eine groteske Pop-Ikone, die sich mit bestialischen Gräueltaten genau das erfüllt hat, was schon immer ihr Traum war: ein Star zu werden.

**Romina Halewat**



# KANN MUSIK DENN BÖSE SEIN?

Johann Sebastian Bach verfolgte mit seinen Kompositionen ein Ziel: mit seiner Musik Gott zu preisen und die reine Liebe zum Herrn auszudrücken. Gute Musik voller Liebe also wollte er komponieren. Musik, die andere Ziele habe, sei lediglich teuflisches Geplärre. Um den Teufel in der Musik ging es auch in den 1970ern: Nach den von Charles Manson ausgelösten Morden flammte die Debatte um die Frage, ob Musik eine satanische Wirkung haben, also böse sein könne, stark auf.

Der Musik werden also in zwei verschiedenen Kontexten zwei unterschiedliche Intentionen unterstellt, einmal die, dass sie voller Liebe sei, und dann wiederum das Gegenteil. Aber kann Musik denn böse sein?

Über diese Frage haben sich schon die alten Griechen die Köpfe zerbrochen. In der Ethoslehre wird Musik als ein sittlicher Grundpfeiler der Gesellschaft gesehen, da sie den menschlichen Willen positiv oder negativ beeinflussen könne. Jede Tonart habe eine andere Wirkung auf den Hörer; so wirke zum Beispiel die dorische Tonart ernst und charakterfestigend, während phrygisch zu kriegerischen Taten anfeure. Dementsprechend wurde Musik in der Erziehung der Jugend eingesetzt. Auch Aristoteles war der Ansicht, dass sich Gefühle und moralische Eigenschaften wie Zorn, Sanftmut oder Tapferkeit nirgends so stark abbilden könnten wie in der Musik.

Doch was genau ist überhaupt mit dem Begriff Ethos gemeint? Laut Duden steht der Begriff für eine „Gesinnung“ oder „Gesamthaltung“, kann mit „Moral“, „Pflichtbewusstsein“ oder „Sittlichkeit“ gleichgesetzt werden. Aber kann denn Musik eine Gesinnung haben oder etwa ein Pflichtbewusstsein? Drückt Musik nicht eher die Gesinnung und Moral des Komponisten aus? Oder steht nicht doch immer die eigene Interpretation des Rezipienten im Vordergrund, sodass man eher in der Musikwirkungsforschung nach Antworten suchen sollte?

Dass Musik Gefühle auslösen kann, starke Gefühle sogar, darüber besteht kein Zweifel. Dass starke Gefühle Handlungen auslösen können – nicht müssen! –, steht ebenso fest. So kann Musik natürlich als (Mit-)Auslöser für gute oder schlechte Handlungen verantwortlich gemacht werden. Diese Feststellung erlaubt jedoch immer noch keine Aussage darüber, ob Musik an sich gut oder böse sein kann.

Tatsächlich gibt es immer wieder Gerüchte über sogenannte Selbstmordmelodien, die Depressionen und Kopfschmerzen auslösen oder gar zum Suizid führen können. Eine dieser Melodien ist die „Pokémon Lavender Town“, die im Videospiel „Pokémon“ im Level Lavandia zu hören ist. Passend zur Szenerie einer Geisterstadt ist die Musik durch ihre hohen Tonfrequenzen tatsäch-

lich unangenehm anzuhören. Tatsächlicher Auslöser für die Selbstmorde sollen die in der Melodie enthaltenen binauralen Töne sein. Binaural bedeutet, dass per Kopfhörer auf das eine Ohr Signale einer bestimmten Frequenz gesendet werden, die auf dem anderen Ohr leicht abweichen. Doch die Theorie, dass diese binauralen Töne bei Kindern Angstzustände ausgelöst und schließlich zu zahlreichen Selbstmorden geführt hätten, ist unbelegt. Ähnliche Geschichten gibt es zu dem Lied „Gloomy Sunday“ des Ungarn Rezso Seress, das angeblich fünf Menschen in den Selbstmord trieb und einen Film inspirierte.

Doch auch wenn diese Geschichten wahr sein sollten – ist es dann wirklich die Musik, die böse ist, oder sind die Komponisten verantwortlich, die mithilfe nachweisbarer Techniken, wie der Verwendung hoher Frequenzen, Unbehagen geschaffen haben?

Wie der Inhalt dieses Heftes belegt, lassen sich Zusammenhänge zwischen Musik und Verbrechen jeglicher Art oft finden, genauso, wie es unzählige Verbindungen positiver Art gibt. Doch muss man daraus nicht gleich den Schluss ziehen, dass die Musik als „gute“ oder „böse Musik“ der Auslöser dafür ist, da es doch immer der Rezipient, also der Mensch ist, der die Entscheidungen zu guten oder bösen Taten trifft.

Linda Knauer

# DIE BAHN KOMMT **IM 3/4-TAKT**



**Es ist ein Freitagmittag, und die Wolken hängen dicht an dicht. Sie werfen einen grauen Schleier über den Himmel des Hamburger Hauptbahnhofs – typisch hanseatisches Alltagswetter also. Am Ausgang Nord plätschern die Töne einer Klaviersonate durch die Luft. Gerade laut genug, um das Stimmengewirr der umhereilenden Passanten zu übertönen. Auch aus den angrenzenden U-Bahn-Eingängen strömen Klänge. Typisch hanseatische Alltagsmusik also?**

Es herrscht gemächliches Treiben. An einer Säule steht eine Gruppe Schüler, den Blick auf ihre Handys gerichtet, die Ohren mit bunten Ohrstöpseln bestückt. Sie scheinen die Außenwelt ganz nach dem Motto „Block out the world, with my headphones on“ auszuklammern. Statt öffentlich beschallt zu werden, beschallen sie sich lieber selbst mit den aktuellen Chart-Hits. Lieber Lady Gaga als Beethoven? „Ach, ist egal, ist halt ein Bahnhof, da würde coole Musik ja nicht richtig passen“, lautet die Antwort nach einer kurzen Hörprobe. Und schon ist der weiße In-Ear-Stecker auch wieder im Ohr verschwunden.

Einen Walzer im 3/4-Takt später und einen Katzensprung weiter links wartet, die Hände fest am Griff ihrer Koffer, ein Paar im Seniorenalter. Sie seien ja öfter in Hamburg zu Besuch, und natürlich habe man auch die Musik hier wahrgenommen, antworten sie bereitwillig. Ein zufriedener Gesichtsausdruck stellt sich ein. Ja, es handle sich wirklich um eine angenehme Einrichtung, die die Wartezeit verkürze, bis die Tochter mit dem Familienwagen vorfahre. Demonstrativ werden die kulturgeschulten Ohren sogleich noch ein Stückchen weiter gen Lautsprecher gereckt, und ein leises Melodiegemurmel entweicht den beiden Mündern. Über ihnen in vier Metern Höhe nisten sich in den Dachstreben vereinzelt Tauben ein, die seelenruhig mit aufgeplustertem Gefieder der Dinge harren, die da kommen mögen. Vielleicht warten sie auch auf das nächste Streichquartett? In jedem

Fall scheint die Musik Mensch und Tier nicht zu stören.

Und zumindest für die Hamburger ist der beschallte Bahnhofsvorplatz längst keine Neuheit mehr. „Bereits seit der Jahrtausendwende wird über die Lautsprecher der Vordächer klassische Musik abgespielt“, erklärt Egbert Meyer-Lovis, Pressesprecher der DB Nord. Die Musikauswahl trifft das Unternehmen Muzak, eine Tochtergesellschaft der kanadischen Fa Mood Media GmbH, die auf Fahrstuhlmusik ebenso spezialisiert ist wie auf Markenbranding mit Düften, Sounds und Grafiken. Nur zwei Vorgaben macht die Bahn laut Meyer-Lovis: Die klassische Musik müsse „leicht“ sein und dürfe keine GEMA-Gebühren kosten. Da werden es Richard Wagners Monumentalwerke und Anna Netrebkos zeitgemäße Interpretationen schwer haben, den Hamburger Vorplatz als akustische Bühne für sich zu gewinnen. Aber Ziel der Beschallung ist nun einmal nicht die Rettung und Verbreitung der deutschen Hochkultur. Vielmehr dient sie dazu, „die Aufenthaltsqualität am Bahnhof zu verbessern“, erklärt Meyer-Lovis.

Zeitgleich wurde das Konzept auch in allen unterirdischen Haltestellenbereichen der U-Bahn übernommen, mit dem Ergebnis, dass dort nun an 50 Stationen eine individuelle Musikbeschallung möglich ist. Die zuständigen Stationswärter haben für die Beschallung den Regler in der Hand und können frei nach eigener Entscheidung die Musik auf- und abdrehen. Bedingung ist hier zudem das Kriterium der „Instrumentalität“ – Betriebsanweisungen und Durchsagen dürfen in keinem Fall von der Musik beeinträchtigt werden. Maja Weihgold, Pressereferentin der Hamburger Hochbahn AG, führt die Zielsetzung noch ein bisschen weiter und schlägt die Brücke zum Sicherheitsplan. So soll die Musik neben zahlreichen anderen Maßnahmen wie z.B. Sicherheitsbeamten, Videokameras oder Notrufsäulen, das Sicherheitsempfinden und den „Wohlfühlfaktor“ der Fahrgäste steigern. Also Musik statt Verbrechen. Ist es

vielleicht denkbar von Musik als Prävention zu sprechen?

Im Allgemeinen vermuten viele Hamburger jedoch eine etwas abgewandelte Form der Prävention, eine sozial-ästhetische „Maßnahme“ sozusagen. So erklärt ein Passant, dass mit der Musikbeschallung die Obdachlosen von den Stationen und dem Vorplatz vertrieben werden sollten, da klassische Musik auf diese Zielgruppe angeblich abschreckend wirke. Eine andere Gruppe älterer Jugendlicher vermutet das auch. Auf den Hinweis, dass für die Bahn das gesteigerte Sicherheitsempfinden an oberster Stelle stehe und sie die verbreitete Meinung von „Prävention“ in keiner Weise teile, zucken sie nur ungläubig mit den Schultern. Da sind die immer noch präsenten Obdachlosen mit ihren braunen Bierflaschen in der linken Ecke einfach realer, als die erzwungene und gekünstelte Beschwörung von Sicherheit.

Neben Hamburg existiert auch in München ein musikalisch aktives U-Bahn-Netz mit einer sogenannten „Klassik-Linie“. Dort folgt man dem gleichen Konzept wie in der Hansestadt. Was es bisher jedoch weder im Süden noch im Norden gibt, ist eine repräsentative Befragung, die die positive Wirkung der Musik am Bahnhofsvorplatz und in den U-Bahnstationen statistisch belegen kann und DB und Hochbahn bestätigt. Zwar behauptet die Bahn, dass zahlreiche Fahrgäste sich positiv zum Musikkonzept geäußert hätten; sie schließt daraus auf den Erfolg ihrer Aktion. Ein endgültiges Urteil, das deutlich erkennen lässt, ob die klassische Beschallung tatsächlich das bewirkt, was beabsichtigt war, ist allerdings noch nicht gefallen.

So bleibt es also vorerst bei „leichter“ klassischer hanseatischer Alltagsmusik, die weder stört noch bewusst wahrgenommen wird. Ein schönes musikalisches Feature, an dem sich zumindest die Tauben erfreuen.

**Gesa Asche**

# DIE ERSTE GEIGE





# PUSSY RIOT

## EINE MUSIKALISCHE REVOLTE

Punk-Musik gilt längst als nicht mehr so gefährlich und provozierend wie zur Zeit ihrer Entstehung in den 70er Jahren. So viele (musikalische) Tabus wurden inzwischen gebrochen, dass eigentlich niemand mehr leicht zu schockieren ist. Eigentlich. Denn in Russland sorgte die Verhaftung dreier Bandmitglieder der feministischen Punk-Gruppe „Pussy Riot“ im März 2012 für zahlreiche Schlagzeilen und weltweite Beachtung. 2011 gegründet, gilt die Frauenband als kirchenfeindlich und regierungskritisch. Nach Veröffentlichung mehrerer Musikvideos auf YouTube, in denen ihre spontanen Konzerte auf öffentlichen Plätzen festgehalten wurden, löste ein Auftritt in der Moskauer Christ-Erlöser-Kirche heftige Debatten aus. Die Mitglieder der Band führten vor dem Altar ein „Punk-Gebet“ auf, in dem sie die Herrschaft von Staat und Kirche kritisierten und unter anderem die

Mutter Gottes baten, Feministin zu werden und Putin zu vertreiben.

Als eine harmlose Protestaktion ging der Auftritt nicht durch. Der russische Staat sah die Band und ihre Musik als Bedrohung und verklagte drei der Mitglieder wegen Rowdytums aus religiösem Hass. Zahlreiche Medien und Menschenrechtsorganisationen kritisierten die Verurteilung der Künstlerinnen zu jeweils zwei Jahren Straflager scharf. Ende Dezember vergangenen Jahres wurde schließlich die letzte der drei verhafteten Aktivistinnen freigelassen.

Die Zeit in der Haft hat die Frauen um Nadeshda Tolokonnikowa geprägt. Um die Bedingungen in Strafanstalten zu verbessern, hat Tolokonnikowa inzwischen gemeinsam mit Mitaktivistin Maria Aljochina die Nichtregierungsorganisation „Zone des Rechts“ gegründet. Die Reaktionen der russischen Öffentlichkeit auf die Aktivitäten der beiden sind gemischt. So wurden die Aktivistinnen Anfang März von Unbekann-

ten überfallen, beschimpft und mit Unrat beworfen. Im Rahmen der Olympischen Winterspiele in Sotschi kam es wegen eines unbegründeten Vorwurfs von Diebstahl zu einer erneuten Verhaftung.

Von negativen Erlebnissen wie diesen lassen sich die Aktivistinnen jedoch offenbar nicht beeindrucken. Nadeshda Tolokonnikowa und Maria Aljochina überlegen seit Längerem, für das Moskauer Stadtparlament zu kandidieren. Ob dieser Schritt in die Politik Erfolgsaussichten hat, wird sich noch herausstellen müssen.

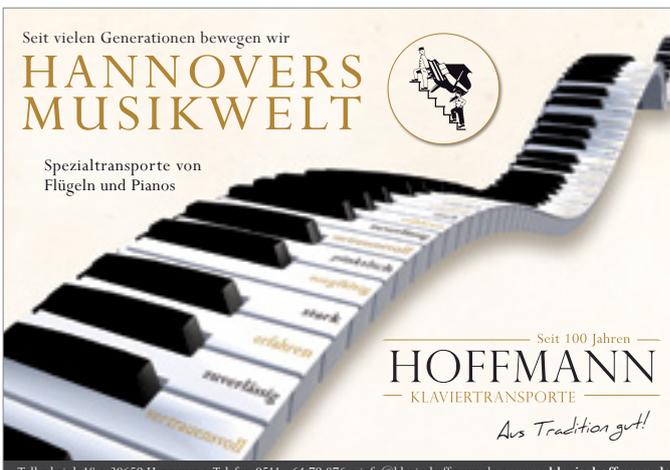
**Linda Knauer**



**Armin Werner**  
seit 1955

**MUSIKINSTRUMENTE & MEISTERWERKSTATT**  
Peiner Str. 27 - 30519 Hannover - Tel.: 0511 831014  
[www.werner-musikinstrumente.de](http://www.werner-musikinstrumente.de)

**Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09.00 - 18.00 Uhr**  
**Samstag 09.00 - 13.00 Uhr**



Seit vielen Generationen bewegen wir  
**HANNOVERS MUSIKWELT**

Spezialtransporte von  
Flügeln und Pianos

Seit 100 Jahren  
**HOFFMANN**  
— KLAVIERTRANSPORTE —  
*Aus Tradition gut!*

Tollenbrink 18 · 30659 Hannover · Telefon 0511 - 64 79 876 · [info@klavierhoffmann.de](mailto:info@klavierhoffmann.de) · [www.klavierhoffmann.de](http://www.klavierhoffmann.de)

# DER ANTI-STAR-STAR

## VERBRECHEN + SKANDALE = SCHLECHTES IMAGE = KARRIERE?

Berühmter Musiker zu sein, ist toll: Man führt ein aufregendes Leben mit viel Geld. Man kann sich benehmen, wie man will, denn man ist ja ein Star. Und wenn das schlechte Benehmen mal ernsthafte Konsequenzen nach sich zieht, kann das viele Geld notfalls dazu verwendet werden, sich milde Strafen für sein Fehlverhalten zu erkaufen ...

Ob Musiker wie Liam Gallagher, Axl Rose, Sido, 50 Cent oder Sabrina Setlur, die für ihre Skandale bekannt sind, tatsächlich so denken, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass alle fünf nicht aus ihren Taten gelernt, sondern ihr Image als Rüpel-Musiker immer wieder bekräftigt haben. Der Karriere geschadet hat es nicht. Eher im Gegenteil. Erzeugen Musiker also vielleicht sogar bewusst ein „böses“ Image, um ihre Karriere zu fördern? „Das kann durchaus sein“, meint Christoph Jacke, Popmusikjournalist und Populärmusikforscher an der Universität Paderborn. „Alle Stars unterliegen einem ständigen Druck, den Medien Themen liefern zu müssen, um nicht von der Bildfläche zu verschwinden. Bei rebellierenden Musikern spielen im Gegensatz zu herkömmlichen Stars Skandale und Normverstöße eine große Rolle.“

Gute Musik allein reicht also leider oft nicht aus, um Erfolg zu haben. Was dann hilft, ist ein Image, das den Musiker vom Normalbürger unterscheidet und ihn besonders macht. Schließlich wollen die Fans zu ihm aufschauen. Ansonsten könnten

sie auch ihren Nachbarn besuchen. Das jeweilige Image eines (Musik-)Stars hängt zunächst von seinem äußeren Erscheinungsbild, seiner konstruierten Persönlichkeit und seinem Verhalten ab, heißt es im Handbuch der Populären Musik von Musikwissenschaftler Peter Wicke sowie Wieland und Kai-Erik Ziegenrucker. Es hat aber auch mit den Medien und mit uns selbst zu tun – denn die Medien vermitteln uns bestimmte Bilder einer Person, die wir dann zusammen mit unseren persönlichen Einstellungen und Erfahrungen zu einem Image konstruieren. Die Medien spielen also eine große Rolle, wenn es um Images geht. Denn wer nicht regelmäßig in ihnen erscheint, gerät schnell in Vergessenheit. Und das wissen auch die Stars. Es ist also

der Tabubruch, der die größte Aufmerksamkeit bekommt. Hier mal einen Journalisten bedrohen, da mal ein bisschen Sachbeschädigung und woanders noch Körperverletzung. Je schlimmer, desto besser. Zu befürchten haben die Stars oft nichts: „Sofern die Verletzungen oder die Beschädigungen nicht allzu schwer sind, bleibt es in der Regel bei einer Geldstrafe“, erklärt Rechtsanwältin Ines Platz. „Die Höhe der Strafe ist dabei von den finanziellen Möglichkeiten des Angeklagten abhängig.“

Axl Rose hat sein gewalttätiges Image mit vielen Schlägereien und exzessivem Alkoholkonsum seit Beginn seiner Karriere gut gepflegt. Nach der Einordnung von Jacke ist der Guns N' Roses-Sänger somit





**Liam Gallagher**

Alter: 41  
Beruf: Musiker

**Tatvorwurf:** Der Musiker soll im Dezember 2002 eine Schlägerei mit einigen Besuchern im Nachtclub des Hotels Bayrischer Hof in München angezettelt haben. Als die Polizei eintraf, verletzte Gallagher einen Beamten mit einem Fußtritt.

**Anklage:** Schwere Körperverletzung, Sachbeschädigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt

**Urteil:** Geldstrafe in Höhe von 50.000 €



**Sabrina Setlur**

Alter: 40  
Beruf: Musikerin

**Tatvorwurf:** Die Sängerin soll 2010 mit einem Porsche Carrera betrunken durch ihre Heimatstadt Frankfurt gefahren sein.

**Anklage:** Trunkenheit am Steuer

**Urteil:** 9 Monate Führerscheinentzug + Geldstrafe in Höhe von 2.500 €

ein typischer Anti-Star-Star. Er verdient viel Geld und bewegt sich in der Populärkultur, verstößt auf dieser Ebene aber gleichzeitig gegen Regeln und bricht mit Konventionen. Das Anti-Star-Star-Image ist ambivalent, so Jacke: „Einerseits wird er für seine Musik gemocht und bewundert, andererseits provoziert er mit Taten, Parolen und Auftritten, die nicht dem guten Ton entsprechen.“ Nach der Theorie des Professors gibt es neben dem Anti-Star-Star noch zwei andere Arten von Stars: Zum einen den Star, der ebenfalls zur Populärkultur gehört, dessen Image aber unbefleckt ist und der sich nichts zu Schulden kommen lässt. Und zum

anderen den Anti-Star, Mitglied der Subkultur und kommerziell nicht sehr erfolgreich. Sein Image ist das eines Verlierers.

Genauso wie die Stars müssen die Anti-Star-Stars dafür sorgen, dass sie regelmäßig in den Medien erscheinen. Bestes Beispiel dafür ist Liam Gallagher. Seine Liste von Vergehen ist lang und reicht von Flugverbot bei diversen Airlines aufgrund von Belästigung von Personal und Passagieren, Drogenbesitz, Beleidigungen und tätlichen Angriffen bis hin zu diversen Schlägereien. In den meisten Fällen kam es aber nicht mal zu einer Anklage, man einigte sich au-

ßergerichtlich auf finanziellem Wege. Auch bei der Prügelei im Bayrischen Hof (siehe Steckbrief) musste Gallagher nur eine Geldstrafe zahlen, obwohl in Deutschland bei einer solchen Tat je nach Umständen auch eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren möglich gewesen wäre. „Wenn sich der Täter einsichtig zeigt und es sich um keine gefährliche Körperverletzung handelt, wird so ein Verfahren häufig gegen Zahlung einer Geldstrafe eingestellt“, so Platz. „Der Vorteil hier ist, dass die Summe nicht zwangsläufig an den Staat, sondern auch an eine gemeinnützige Organisation gezahlt werden kann.“ Das Ministerium für

Justiz- und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz erklärt diese außergerichtlichen Einigungen außerdem mit der zunehmenden Belastung der Gerichte sowie fehlenden finanziellen Mitteln. „Eine Verlagerung der Konfliktregelung von den Gerichten auf außergerichtliche Stellen dient nicht nur einer Entlastung der Justiz, sondern trägt auch den Interessen der Rechtsuchenden Rechnung, da diesen die Möglichkeit einer raschen und kostengünstigen Bereinigung des Streits eröffnet wird“, heißt es auf der Homepage. Äußerst praktisch, wenn man bedenkt, dass die meisten Rüpel-Musiker über ein nicht zu verachtendes Sümmchen auf ihrem Bankkonto verfügen. Und

so kann mit etwas Geld und ohne ersthafte Konsequenzen das kriminelle Image poliert werden.

Das typische Rockstar-Verhalten à la „Sex, Drugs and Rock'n'Roll“ gehört daher inzwischen fest zum Image von Liam Gallagher und Axl Rose. Ebenso wie das (vermeintlich) gefährliche Gangsta-Rap-Verhalten zu Sido und 50 Cent gehört. „Hinlenkung durch Ablenkung“ nennt Jacke die Strategie, die die Anti-Star-Stars mit ihrem rebellischen Verhalten verfolgen. Die Skandale sollen davon ablenken, dass sich die Rüpel-Musiker genauso sehr in den Vermarktungsmechanismen der Musikin-

dustrie befinden wie die braven und netten Stars. Ihre Eskapaden lassen sie manchmal gefährlich erscheinen, aber aus der sicheren Fan-Distanz ist die Gefahr mehr ein aufregender Nervenkitzel, der dann bei uns Interesse weckt. Jacke drückt es so aus: „Es besteht im Prinzip kein Unterschied zwischen Star-Kult und Anti-Star-Kult. Die Aufmerksamkeit, die Fangemeinden – diese Vorgänge sind genau dieselben.“ Und damit auch das Ergebnis: der Karriereschub.

**Franziska Kirchleitner/Romina Halewat**

**Sido**

Alter: 33  
Beruf: Musiker

**Tatvorwurf:** 2007 soll der Rapper einen Gast in einer Berliner Bar bedroht, dessen Mutter beleidigt und anschließend mit Steinen geworfen haben.

**Anklage:** Bedrohung, Beleidigung, versuchte Körperverletzung

**Urteil:** Geldstrafe in Höhe von 14.000 €

**Axl Rose**

Alter: 52  
Beruf: Musiker

**Tatvorwurf:** Bei einem Konzert in St. Louis im Jahr 1992 soll der Rockstar von der Bühne gesprungen und einen Fan im Publikum, der ein Foto von seinem Idol gemacht hatte, verprügelt haben. Rose bricht den Auftritt danach ab, unter den Konzertbesuchern bricht eine Straßenschlacht mit über 60 Verletzten aus.

**Anklage:** Provokation von Tumulten

**Urteil:** 2 Jahre Freiheitsstrafe auf Bewährung + Geldstrafe in Höhe von 50.000 Dollar



## **DIE BUNDESPRÜFSTELLE FÜR JUGENDGEFÄHRDENDE MEDIEN SETZT MUSIK AUF DEN INDEX, WENN SIE DIE ENTWICKLUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN BEDROHT SIEHT**

# „HAUPTPROBLEM IST DAS INTERNET“

Es ist eine dieser urbanen Legenden, mit der man unweigerlich in Berührung kommt, sobald man dieser einen Band begegnet, der man als Jugendlicher in Deutschland sowieso kaum entgeht. Die Rede ist – klar – von den Ärzten und ihrer Beziehung zur Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, oder kürzer: zum Index. Die Legende nämlich will, dass ebenjene Spaßpunkformation in den 1980ern ins Visier besagter Prüfstelle geriet, als sich eine Mutter beim Jugendamt Essen über das Stück „Geschwisterliebe“ und dessen „sexualunethischen“ Text beschwerte. Folge: Die Indizierung des gesamten Albums „Die Ärzte“ sowie weiterer Titel durch die Jugendschützer, außerdem ein Verkaufs- und Aufführungsverbot. Woran sich die Ärzte hielten – weitgehend: Den Text der indizierten Songs sangen sie auf ihren Konzerten künftig nicht mehr. Dafür ihre Fans.

Frank Woike vom Fachbereich für Jugend und Familie der Stadt Hannover lacht, wenn man ihn darauf anspricht: „Ja, es gibt immer

Schlaumeier, die sagen: ‚Jetzt ärgern wir den Jugendschutz im Publikum mal‘. Aber das, was die Ärzte damals gemacht haben, hat sich in der Praxis, wie wir sie kontrollieren, nicht wiederholt.“

Und das aus gutem Grund: Dass die Ärzte für diese „Praxis“ saftige Bußgelder kassiert haben, erzählt die Legende nämlich nicht. Und was genau es mit diesem Index auf sich hat, schon gar nicht.

Dabei ist die Liste jugendgefährdender Medien so allgegenwärtig wie selten: Erst im Dezember vergangenen Jahres diskutierte man die mögliche Indizierung eines Songs der Deutschrock-Band Frei.Wild, der Rapper Bushido ist quasi Stammkunde der Bundesprüfstelle, und die Platte „NWA“ seines Kollegen Shindy landete im September ebenfalls auf dem Index. Begründung: Jugendgefährdung wegen verrohend wirkender Texte, Anreize zu Gewalttätigkeiten und Diskriminierung von Frauen und Homosexuellen. Rap und Hip-Hop sind dabei nicht einmal die am häufigsten indizierten Musikstile: „80 Prozent der Tonträger sind Veröf-

fentlichungen aus dem Bereich rechts, das heißt in solchen CDs wird häufig der Nationalsozialismus verherrlicht, und es werden zum Rassenhass anreizende Botschaften verbreitet“, erklärt Petra Meier, stellvertretende Vorsitzende der Bundesprüfstelle. „Und neuerdings werden mehr Platten von Bands der Punk-Szene eingereicht, in denen es um Dinge geht wie Gewaltaufrufe gegen Polizei und Ähnliches.“

Dazu muss man wissen: Die Bundesprüfstelle wird nur auf Antrag beziehungsweise Anregung tätig, nie von sich aus. Anträge können alle Jugendbehörden stellen, also Jugendamt, Kreisjugendamt, Jugendministerien der Länder und das Bundesjugendministerium. Alle anderen berechtigten Stellen, also Behörden wie Ordnungsämter, der Zoll, die Polizei und Schulen oder anerkannte Träger der Jugendhilfe, schicken eine Anregung. Inhaltlich mache das keinen Unterschied, erklärt Meier, bloß formell habe die Bundesprüfstelle bei einer Anregung das Recht zu prüfen, ob das Verfahren überhaupt geboten ist. „Auf einen Antrag hin müssen wir tätig werden.“ Grundlage dafür ist das

Jugendschutzgesetz, das den Tatbestand der Jugendgefährdung definiert und regelt, wie mit entsprechenden Fällen zu verfahren ist.

Als jugendgefährdend gelten Träger- oder Telemedien dann, wenn sie geeignet sind, „die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen“. Das betrifft insbesondere Gewalt- und Kriegsverherrlichung, Grausamkeit und Pornografie, aber auch im Gesetz nicht explizit genannte Fälle, bei denen die Gremien der Bundesprüfstelle entsprechendes Gefährdungspotential erkennen. „Wenn die Bundesprüfstelle die Feststellung gemacht hat, das ist jugendgefährdend, das wird indiziert, folgt die Bekanntgabe im Bundesanzeiger, denn ab da gelten die Folgen“, erklärt Meier. Rund 1.150 Fälle bearbeitete die dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachgestellte Institution 2012, darunter 118 Tonträger, 358 Videos und DVDs sowie 100 Computerspiele. Bis Ende November 2013 umfasste der Index insgesamt fast 8.200 Medien, außerdem kam es zu rund 800 Beschlagnahmen.

An die Öffentlichkeit dringt das aber nur teilweise: „Es darf mittlerweile noch nicht einmal den Hinweis geben, dass ein Indizierungsverfahren läuft, weil auch das eine Werbung nach dem Motto ist, ‚Kauft es schnell, bevor es verschwindet!‘“, erläutert Woike und ergänzt: „Die Listen selber dürfen natürlich auch nicht einfach so herausgegeben werden, um zu verhindern, dass das auf Schulhöfen versteckte Hitlisten werden.“

Eine Indizierung bedeutet schließlich: Kein Verkauf an Minderjährige, keine Werbung und keine öffentliche Darstellung, zum Beispiel in Geschäften. „Wenn es also ein Konzert gibt und der Künstler hat auf seiner Setlist eventuell Songs, die indiziert sind, dann sprechen wir im Vorfeld das Management an und weisen darauf hin. Außerdem besuchen wir das Konzert natürlich, um festzustellen, ob das Stück nun gespielt wird oder nicht“, erklärt Woike. „Heute haben aber die meisten Künstler keine Lust auf

den Ärger und verzichten auf den Song.“

Für den Handel und seine Kontrolle sind die örtlichen Ordnungsämter zuständig. Polizei und Staatsanwalt treten erst dann auf den Plan, wenn Trägermedien wie Bücher und Zeitschriften, Tonträger, DVDs, Videos, und Computer- und Konsolenspiele nicht nur als jugendgefährdend erkannt worden sind, sondern obendrein Straftatbestände erfüllen. Hier gilt ein generelles Vertriebsverbot, das oft mit der Beschlagnahme einhergeht. Was nicht bedeutet, dass die Inhalte nicht trotzdem zugänglich sind: „Der Kontrolldruck vor Ort ist gut“, meint Woike, „allerdings ist das Hauptproblem das Internet.“ Durch eine Indizierung werde es für Jugendliche zwar deutlich erschwert, an entsprechende Medien heranzukommen, gibt auch Meier zu bedenken, aber das sei in der heutigen Medienwelt natürlich kein hundertprozentiger Schutz.

Filesharing, illegale Tauschbörsen – die Möglichkeiten sind zahllos. Die Bundesprüfstelle arbeitet darum eng mit der Kommission für Jugendmedienschutz zusammen, der die Aufsicht über Hörfunk, privaten Rundfunk und das Internet obliegt. Indizierte Angebote dürfen in Deutschland nämlich nur innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe verbreitet oder angeboten werden, also nur Erwachsenen zugänglich sein. Wer dagegen verstößt, muss mit „Beanstandung“ oder einem Bußgeld rechnen. Denn auch, wenn es nicht möglich ist, eindeutige kausale Zusammenhänge von gewaltverherrlichenden Botschaften und tatsächlicher Kriminalitätsbereitschaft herzustellen, hilft die Indizierung, potentielle Anreize und Einflussfaktoren für die statistisch besonders „anfälligen“ Altersgruppen der 14- und 15-Jährigen zu reduzieren.

Aber die Indizierung allein reicht natürlich nicht aus. Auch die Eltern seien gefordert, erklärt Woike: „Neben dem Jugendschutzgesetz gibt es die klare Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sie können nicht nur auf den Gesetzgeber verweisen, sondern müssen auch selber mit ihren Kindern sprechen und erklären, was sie vertreten wollen und was nicht. Nur

weil beispielsweise ein Computerspiel ab zwölf Jahren erlaubt ist, heißt es ja nicht, dass man es ab zwölf spielen muss.“

Manchmal reicht es aber auch, die Zeit für sich arbeiten zu lassen: Ausgesprochene Indizierungen verfallen nach 25 Jahren, und schon nach zehn Jahren dürfen Künstler und Verlage eine Neubewertung beantragen. Woike lacht: „Auch die juristischen Vorstellungen zum Thema Jugendgefährdung verändern sich im Laufe der Zeit. Manchmal kann man richtig schmunzeln, was vor 20, 25 Jahren indiziert war und heute in diversen Rapsongs zu hören ist.“

Die Ärzte hatten übrigens Glück: 2004 prüften die Jugendschützer die Indizierung der diversen Songs erneut. Lediglich „Geschwisterliebe“ steht weiter auf dem Index.

**Charlotte Schrimppff**

## BUNDESPRÜFSTELLE

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) wurde 1954 gegründet und ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachgeordnet. Über die Indizierung entscheiden pluralistisch besetzte Gremien – das „12er-“ und das „3er-Gremium“. Die Vertriebs- und Verbreitungsbeschränkungen der indizierten Medien sind eine Hilfestellung für Eltern und andere mit Medienerziehung befasste Personen, damit jugendgefährdende Medieninhalte von Kindern und Jugendlichen ferngehalten werden. Auf Antrag und Anregung hin prüft die BPjM Tele- und Trägermedien wie Bücher, CDs, Internetseiten oder Videospiele auf mögliche Jugendgefährdung, wobei Kino- und Videofilme, die in Deutschland von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK), und Computerspiele, die von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gekennzeichnet wurden, ausgenommen sind.

Weitere Informationen:

[www.bundespruefstelle.de](http://www.bundespruefstelle.de)

[www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

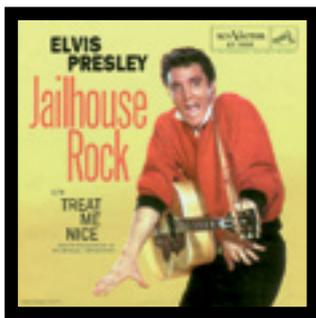
[frank.woike@hannover-stadt.de](mailto:frank.woike@hannover-stadt.de) /

Tel.: 0511 168-41360

# FÜNF SONGS

## ROCK IM BLOCK

Warum eignen sich Verbrechen und Kriminalität seit jeher so gut als Stoff für Geschichten, Märchen und Lieder? Ein Grund könnten unsere frühesten Vorfahren sein, die uns die Lust aufs Jagen vererbt haben. Diese Lust können wir aber in der heutigen Gesellschaft nicht mehr ausleben, und so müssen dafür eben Geschichten herhalten. Auch die fünf Songs, die hier vorgestellt werden, beschäftigen sich auf ganz unterschiedliche Weise mit Verbrechen. Mal fröhlich, mal ernst, und einmal auch so, dass der Song selbst als Verbrechen gesehen werden könnte.



### ELVIS PRESLEY JAILHOUSE ROCK

1957

„The warden threw a party in the county jail. The prison band was there and they began to wail.“ Millionenfach verkauft hat sich dieser Song von Elvis, der von der wohl fröhlichsten und rockigsten Knacki-Zusammenkunft aller Zeiten erzählt. Sähe das Gefängnisleben immer so aus, gäbe es wohl ein paar freiwillige Insassen. Geschrieben wurde das Lied als Titelsong für den gleichnamigen Film, in dem Presley die Hauptrolle spielt. In typischer Elvis-Rock-'n'-Roll-Manier erzählt das Stück von einer Gefängnisband, die den ganzen Zellenblock zum Rocken bringt. Das Szenario ist erfunden, doch waren einige der genannten Ganoven reale Charaktere. Die Purple-Gang zum Beispiel, die im Jailhouse Rock als Rhythmusgruppe dient, war eine

Bande von fünf Gangstern aus Detroit. Und Shifty Henry war zwar in Wirklichkeit nicht kriminell, aber ein bekannter Bass-Musiker und Blues-Komponist. Bei ihrer Party im County Jail haben die Verbrecher dann sogar so viel Spaß, dass sie nicht einmal die erstklassige Chance zur Flucht ergreifen. „I wanna stick around a while and get my kicks. Let's rock, everybody, let's rock. Everybody in the whole cell block was dancin' to the jailhouse rock.“ Das Leben im Gefängnis kann ja so viel Spaß machen ...



### BOOMTOWN RATS I DON'T LIKE MONDAYS

1979

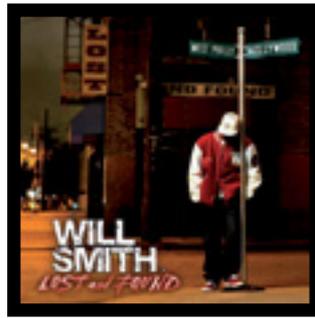
Ein reales Verbrechen inspirierte die irische New-Wave-Gruppe um Sänger Bob Geldof zu ihrem größten Hit. Brenda Ann Spencer, eine damals 16-jährige

Schülerin aus Kalifornien, erschoss an einem Montag im Jahr 1979 den Rektor und den Hausmeister ihrer Schule und verletzte acht Schüler und einen Polizisten. Dazu verschanzte sie sich in ihrem Elternhaus, das gegenüber der Schule lag, und schoss von dort sechs Stunden lang auf alles, was in Sichtweite war. Das Kleinkalibergewehr, das sie benutzte, hatte sie zuvor von ihrem Vater zu Weihnachten bekommen. Aber auch dieser war dann fassungslos über das Massaker, das seine Tochter damit anrichtete: „And daddy doesn't understand it, he always said she was good as gold.“ Was an der Tat jedoch immer noch am meisten schockiert, ist der unglaublich banale Grund, den Brenda Ann für den Amoklauf angab. Der Polizei sagte sie: „I don't like Mondays.“ Bob Geldof hörte von dem Amoklauf, als er gerade ein Radiointerview gab. Danach schrieb er den Text zum Song und brachte auch die Trivialität und Sinnlosigkeit zum Ausdruck: „And he can see no reasons 'cos there are no reasons. What reason do you need to die, die?“ Heute sitzt Brenda Ann Spencer noch immer in einem kalifornischen Frauengefängnis.



**FALCO**  
JEANNY  
1985

Nicht ganz eindeutig ist die Lage bei Falcos „Jeanny“. In den Songtext kann viel hineininterpretiert werden. So zum Beispiel auch die Geschichte vom Stalker, der zum Vergewaltiger und Mörder von „Jeanny“ wird. Das zugehörige Video bekräftigt diese Sichtweise nur und verherrlicht angeblich Gewalt. Fakt ist aber, dass nur ein paar Zeilen im Song tatsächlich auf ein Verbrechen hinweisen: In dem am Ende eingespielten Newsflash geht es um ein 19-jähriges Mädchen, das verschwunden ist. „Die Polizei schließt die Möglichkeit nicht aus, dass es sich hier um ein Verbrechen handelt.“ Dies ist vermutlich eine Anspielung auf den Österreicher Jack Unterwiesing, der 1974 eine 18-Jährige ermordet hatte. Falco wurde vorgeworfen, mit dem Lied dafür einzutreten, den Mörder freizulassen. Alles in allem verursachte das Lied einen großen Wirbel und wurde viel debattiert. Verschiedene Initiativen und Rundfunkanstalten wie der NDR und der BR entschieden sich sogar dazu, das Lied zu boykottieren. Falco selbst gab zwar immer wieder Hinweise darauf, dass Jeanny lebe und der Mann das eigentliche Opfer sei. Aber auch in den Fortsetzungen des Songs, die in den folgenden Jahren veröffentlicht wurden, stellte er die Klarheit hintenan und stiftete nur noch mehr Verwirrung in der Frage, wer nun Täter und wer Opfer war. Falco selbst kann es uns nicht mehr erklären – und hätte es wohl auch nicht getan. Darum muss jeder weiterhin selbst entscheiden, was das Lied aussagen will.



**WILL SMITH FEAT.  
MARY J. BLIGE**  
TELL ME WHY  
2005

Seit dem Jahr 2001 sind immer wieder Lieder veröffentlicht worden, die sich direkt oder indirekt mit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York beschäftigen. Die Frage, warum diese geschehen mussten, stellen auch Will Smith und Mary J. Blige in ihrem Song „Tell me why“. Will Smith erzählt auf eine sehr persönliche Weise, wie er gerade beim Frühstück saß und mit seinen Kindern im Fernsehen die Bilder des Anschlags sah. „Please what am I supposed to say to my kids when they say ‚Why?‘“, fragt sich der Rapper da und auch kurze Zeit später, als im Fernsehen neue Bilder, diesmal von amerikanischen Bombenangriffen, zu sehen sind. Aber der Song beschränkt sich nicht darauf, nach dem „Warum“ der Terroranschläge zu fragen. In seinem Rap-Part zählt Will Smith noch andere Schicksale und sinnlose Morde auf, die mit keiner Antwort gerechtfertigt werden können. Dabei denkt er an das Schicksal von Nelson Mandela während des Apartheid-Regimes, an die Ermordung des Afroamerikaners James Byrd Jr. durch weiße Rassisten, aber auch an die Mordanschläge auf Martin Luther King und die Rapper 2Pac, Notorious B.I.G. und Jam Master Jay von Run DMC. Dazwischen singt Mary J. Blige von gestohlenen Träumen und gebrochenen Herzen und davon, wie der Hass oftmals über die Liebe triumphiert. Auf das „Warum“ können natürlich auch der Rapper und die Sängerin keine Antwort geben. Stattdessen rufen sie am Ende dazu auf, das „Licht für die anderen“ zu sein.



**SHINDY FEAT. BUSHIDO**  
STRESS OHNE GRUND  
2013

War der ganze Wirbel um Bushidos und Shindys Lied doch „Stress ohne Grund“? Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten wies jedenfalls die Anklage des Rappers Bushido wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Gewaltdarstellung ab. Stattdessen gilt das Lied als Kunst. Die Staatsanwaltschaft hatte nicht nur wegen obszöner und schwulenfeindlicher Liedzeilen Anklage erhoben, sondern vor allem auch deshalb, weil Bushido in diesem Zusammenhang einige prominente Namen nennt. Berlins Oberbürgermeister Klaus Wowereit wird wegen seiner Homosexualität angegriffen, Oliver Pocher verkleidet angeblich „blonde Opfer“, Serkan Tören soll „ins Gras beißen“, und auf Claudia Roth schießt Bushido, damit sie „Löcher kriegt wie ein Golfplatz“. Im dazugehörigen Musikvideo wird ein Auto mit Benzin übergossen und angezündet. Dumm nur, dass vorher noch ein Mann in den Kofferraum gesperrt worden ist und diese Bilder somit auch nicht zur Verharmlosung des Textes beitragen. Weil Song und Video vorübergehend indiziert wurden, haben Bushido und Shindy die kritischen Stellen einfach geändert und das Lied als „Stress mit Grund“ neu herausgebracht. Wie das mit Verbotenem aber so ist – das Interesse an Video und Song ist dadurch nur noch weiter gestiegen.

Franziska Kirchleitner



# „ER IST *NICHT* REAL“

**Warum Mark David Chapman  
zum Mörder John Lennons wurde**



**Am 8. Dezember 1980 tötete Mark David Chapman das Idol einer Generation. Die Nachricht von John Lennons Tod ging um die ganze Welt, und nicht nur seine Fans fragten sich, was die Gründe für diese Tat gewesen sein könnten. Doch genau die hatte sich Chapman jahrelang überlegt und war zu dem Schluss gekommen, dass John Lennon sterben müsse. Die folgenden Gedanken Chapmans, die auf seinen eigenen Aussagen beruhen, sollen seine unbegreifliche Tat ein wenig fassbarer machen.**

Die Beatles sind berühmter als Jesus? Wie kann er es wagen? John ist ein Star. Er ist nur ein Bild auf meinem Album-Cover. Er ist nicht real. Manchmal bin ich so frustriert und fertig, dass ich gerne jemanden umlegen würde. Eines Tages werde ich etwas Großes vollbringen, ich weiß nur noch nicht, ob es etwas Gutes oder etwas Böses sein wird.

Jedenfalls stelle ich mir immer kleine Kinder vor, die in einem Roggenfeld ein Spiel machen. Tausende von Kindern, und keiner wäre in der Nähe – kein Erwachsener, meine ich – außer mir. Und ich würde am Rand einer verrückten Klippe stehen. Ich müsste alle festhalten, die über die Klippe hinauslaufen wollen. Das wäre der Fänger im Roggen. Ich weiß schon, dass das

verrückt ist, aber das ist das Einzige, was ich wirklich gern wäre. Ich weiß natürlich, dass das verrückt ist. – Der Fänger im Roggen, 1951, Kapitel 22

Ich bin der König von einem Volk von kleinen Leuten. Ich regiere über sie, und manchmal helfen sie mir.

John Lennon ist ein Heuchler, er predigt Liebe, hat aber Millionen auf dem Konto. Ich kriege dich, du Heuchler. Was, wenn ich ihn umbrächte?

Die kleinen Leute in meinem Kopf flehen mich an, es nicht zu tun. Aber ich muss!

Ich möchte nicht verrückt sein, ich möchte nicht verrückt sein, ich glaube nicht, dass ich verrückt bin.

Als er an mir vorbeiging, war eine Stimme in meinem Kopf, die sagte: „Mach es, mach es, mach es!“ Immer und immer wieder: „Mach es, mach es, mach es!“

Dann kam John, und er sah mich an und erkannte mich. Ich nahm die Pistole aus meinem Mantel und feuerte auf ihn.

*Quelle: „Mark Chapman Part I, II, III“ von James R. Gaines, erschienen im People Magazine, 1987*

**Zusammengestellt von Clara Ehrmann**



# MINEN- FELDER

**NICHT NUR IN DER MUSIK, AUCH IN MUSIKVIDEOS IST DAS THEMA KRIMINALITÄT NICHT WEGZUDENKEN. WIR HABEN EIN RANKING ERSTELLT, DAS ZEIGT, IN WELCHEN VIDEOS GEWALT UND KRIMINALITÄT AM DEUTLICHSTEN VISUALISIERT WERDEN**

## 10. JAY-Z FEAT. BEYONCÉ

'03 BONNIE AND CLYDE

VÖ: 2002, Regie: Chris Robinson

Rapper Jay-Z und Sängerin Beyoncé schufen mit diesem Song eine Hommage an das berühmteste Gangster-Pärchen des 20. Jahrhunderts. Das Musikvideo dient aber leider vorrangig dazu, ihre eigene Beziehung zu inszenieren, wie sie es schon seit Jahren in den Medien tun. Genauso schade ist es, dass das Paar im Video die klischeehaften Rollenbilder des Rap vollends bedient und auf diese Weise die Geschichte der wahren Bonnie und Clyde verdreht. Denn die Originale lösten sich durch ihr Verhalten von aufgezungenen Geschlechterrollen.

## 09. EMINEM

STAN

VÖ: 2000, Regie: Phil Atwell und Dr. Dre

Das Video bebildert die berührende Geschichte des Songs. Stan, ein junger Mann, der sich selbst als Eminems größten Fan bezeichnet, schreibt diesem einen Brief. Nachdem er keine Antwort erhält, schreibt er ihm einen zweiten Brief, und als Eminem auch darauf nicht antwortet, beschließt er sich umzubringen, indem er mit dem Auto und seiner schwangeren Freundin im Kofferraum über den Rand einer Brücke fährt. Als Eminem Zeit findet zu antworten, sieht er die Nachricht von einem Selbstmörder im Fernsehen und weiß, dass es sich um Stan handelt. Gesangspartnerin Dido, die im Video als

Stans schwangere Freundin zu sehen ist, wurde durch diesen Track berühmt, und das Video, das eine Länge von mehr als acht Minuten hat, diente später Lady Gaga als Inspiration für „Telephone“.

## 08. N.W.A

STRAIGHT OUTTA COMPTON

VÖ: 1989, Regie: Rupert Wainwright

Der Song aus der Feder von Dr. Dre und Ice Cube stammt aus einer Zeit, in der populärer Rap noch in den Anfängen war. Das Video zeigt die Mitglieder von N.W.A, die von der Polizei durch Compton gejagt werden. Auf diese Weise schufen die Rapper ihr Image als Gangster, die nur die Gesetze befolgen, die ihnen auf den Straßen von Kalifornien beigebracht wurden.

## 07. JAY-Z UND KANYE WEST

NO CHURCH IN THE WILD

VÖ: 2012, Regie: Romain Gavras

Episches Video von demselben Regisseur, der für M.I.A.s „Born Free“ verantwortlich ist. In Slow Motion sieht man aggressive Demonstranten, die sich ein Gefecht mit bewaffneten Polizisten liefern und dabei die Stadt zerlegen. Das Video lässt viel Interpretationsspielraum: Am Ende scheinen die Demonstranten zu triumphieren, die Polizei ist jedoch immer noch präsent. Fliegende Molotow-Cocktails, zerberstende Statuen und sogar ein Elefant – visuell ist dieses Video stark umgesetzt!

## 06. LADY GAGA

TELEPHONE

VÖ: 2010, Regie: Jonas Åkerlund

Wir sind uns einig: Lady Gaga hat das Musikvideo wieder zur Kunst gemacht. Sie ist bekannt dafür, monumentale, zehnminütige Videos zu produzieren, die voll sind von Verweisen auf die restliche Popkultur. Das Musikvideo „Telephone“ ist angelehnt an das Werk des Regisseurs Quentin Tarantino. Ähnlich wie in seinen Filmen wird im Video der Mord sehr abstrakt und schrill dargestellt. Lady Gaga vergiftet zusammen mit Partnerin Beyoncé tanzend und singend ein ganzes Restaurant. Das Verbrechen wird hier zur Kunst und verliert auf diese Weise jegliche Brutalität.

## 05. RAMMSTEIN

ICH WILL

VÖ: 2001, Regie: Jörn Heitmann

Diese Band darf in der Liste wohl kaum fehlen. Rammstein sind bekannt für ihre Musikvideos. In „Ich Will“ überfallen sie eine Bank. Man sieht sowohl den Banküberfall, bei dem sich Keyboarder Flake opfert und in die Luft sprengt, als auch, wie die Band Interviews gibt und ihr Verbrechen medienwirksam inszeniert. Zugleich wird angeprangert, wie besessen die Journalisten von einer guten Story sind. Die Band muss zwar ins Gefängnis, wird jedoch durch die Berichterstattung der Medien zur Legende und von den Fans gefeiert, obwohl sie ein Verbrechen begangen hat.



# „LIEBER SEIN SCHLAGZEUG SCHLAGEN ALS SEINE MITMENSCHEN“

**HANNOVERS ROCKMOBIL BIETET EINE  
SINNVOLLE FREIZEITGESTALTUNG FÜR  
MUSIKBEGEISTERTE JUGENDLICHE**



Es wird langsam dämmerig, als das Rockmobil, ein roter VW-Bus, vollgestopft mit genug Equipment und Instrumenten, um einen kompletten Bandraum auszustatten, am Jugendzentrum Sahlkamp ankommt. Zu dicken Hip-Hop-Beats vertreiben sich drinnen die Jugendlichen ihre Freizeit. Axel Deseke steigt mit einem Kaffee in der Hand aus dem Auto, gefolgt von seinen zwei Praktikanten. Er ist einer der Leiter des hannoverschen

Rockmobils. Jess und Philipp im Schlepptau gehören zur Band, die heute probt. Jess ist die Sängerin, und Philipp spielt Keyboard. Philipp ist von Natur aus nicht sehr musikalisch, aber beim Rockmobil kann auf einfache Weise wirklich jeder ein Instrument erlernen. Auch wenn er keine Noten lesen kann, begleitet Philipp die Band problemlos am Keyboard. Häufig sind es Besucher eines Jugendzentrums, in dem das Rockmobil

Station macht, die dann spontan mitspielen und ohne musikalische Vorbildung schnell ein Instrument erlernen wollen. Jeder ist willkommen.

Auch Marcel, der Schlagzeuger, ist schon da. Lässig wartet der 16-Jährige in seinem roten Hoodie drinnen auf die anderen. Axel hofft, dass alle kommen. Letzte Woche gab es Zoff bei der Probe, und Marcel wollte sogar

aussteigen. Nun ist er abgesehen von Jess und Philipp der Einzige, der vor Ort ist. Doch die Nachwuchsmusiker haben sich schon arrangiert. Ein wichtiger sozialer Aspekt des Rockmobils. Wie in jeder anderen Band auch müssen die einzelnen Bandmitglieder, oft mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen, miteinander auskommen und sich aufeinander verlassen können. Typische Konflikte wie personelle Wechsel innerhalb der Band, Pünktlichkeit der einzelnen Mitglieder, unterschiedliche Vorlieben für verschiedenste Musikstile – all diese Probleme müssen erst einmal überwunden werden. Diese Band hat es geschafft und probt nun seit anderthalb Jahren zusammen.

Wenig später kommt auch David dazu, seines Zeichens angehender Maler und Bassist, und die Jugendlichen laden das Auto aus und bauen für die Probe auf. Die technischen Fähigkeiten zum Aufbau und zur Einstellung von Soundanlage, Verstärkern und Instrumenten haben sie bereits voll drauf. Wenn doch einmal jemand unsicher ist, hilft Axel oder einer der anderen.

Der 16-jährige Marcel prügelt mit aller Gewalt auf sein Schlagzeug ein. Er spielt ziemlich gut, auch wenn dieser körperliche Einsatz für „Zombie“ von den Cranberries nicht unbedingt nötig wäre. Dafür spielt die ganze Band nun ordentlich laut. „Lieber sein Schlagzeug schlagen als seine Mitmenschen“, schmunzelt Axel. Musik hilft nicht nur Aggressionen abzubauen und sich auszudrücken. Durch Erfolgserlebnisse und Lob, wenn neue Stücke erarbeitet oder Konzerte gespielt werden, wächst das Selbstvertrauen, und auch das Konzentrationsvermögen steigt. So trägt das Rockmobil auf seine Art zur Gewaltprävention bei. In Zusammenarbeit mit dem Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich bietet es auch Kurse für straffällig gewordene Jugendliche an.

Aus Rücksicht auf die Gruppe wird Marcel dann doch genötigt etwas leiser zu spielen. Sängerin Jess lächelt erleichtert und freut sich, dass sie nun nicht mehr so gegen die anderen Instrumente anschreien muss. Gefühlvoll singt sie den Song ein zweites Mal.

Jess hat sichtlich Spaß beim Singen und ist großer Rockmobil-Fan. Nachdem sie sehr krank war und die Fristen für die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz abgelaufen waren, wusste sie erst nicht, was sie nun mit dem kommenden Jahr anfangen sollte. Doch das charismatische Mädchen ergriff schnell die Eigeninitiative und fragte, ob sie nicht ein Praktikum beim Rockmobil machen könne. Nun kann sie ihren Alltag sinnvoll gestalten, alle zwei Wochen mit dieser Band proben und lernt nebenbei auch noch andere Instrumente. Das wäre ihr sonst gar nicht möglich, da Musikunterricht ziemlich teuer ist. Das Rockmobil lässt solche Hürden verschwinden.

nimmt er das Solo. Danach spielen die Jungs noch einen Track von der Bloodhound Gang, und schon wird der alte Bus wieder beladen. Rund 10.000 Kilometer legt das Gefährt jährlich zurück, um die mobile Proberaumausstattung zu den jugendlichen Musikern zu bringen. Das Rockmobil wird von der Stadt Hannover gefördert und ist täglich unterwegs in städtische Einrichtungen, Jugendzentren und Schulen. Grundsätzlich ist es zwar schwer, statistisch hochzurechnen, wie nützlich seine Arbeit für das Leben der einzelnen Jugendlichen ist, es gibt aber durchaus Erfolge, die Axel sehr freuen. So wie die Geschichte von Tutti.



Ein wenig verspätet taucht dann auch endlich Manny auf, der fehlende Mann an der Gitarre. Er kommt heute das letzte Mal zur Probe. Dann geht es für ihn erst einmal für zwei Monate nach Usbekistan zum Wehrdienst. Die Gitarre kann er dorthin leider nicht mitnehmen – und das ausgerechnet jetzt, wo er die ersten eigenen Songs geschrieben hat. Darum geht die Probe erst einmal mit Coversongs weiter. Die Band kann sich die Lieder, die sie spielen möchte, frei aussuchen, solange sie umsetzbar sind. „Man spielt ja lieber Lieder, die man selbst auch gerne hört“, erklärt Axel diese Herangehensweise. Wenn die Musiker fleißig proben, können später auch eigene Stücke erarbeitet werden.

Manny wird mit „Seven Nation Army“ verabschiedet. Selbstverständlich über-

Der Jugendliche war straffällig geworden und musste als Maßnahme drei Monate mit dem Rockmobil arbeiten. Ein paar Jahre später hat er sich nun bei Axel gemeldet und erzählt, dass er früher zwar gerne zugeschlagen, viel Alkohol getrunken und „viel Scheiße“ gemacht habe. Nachdem er beim Rockmobil Gitarre gelernt habe, sei alles anders geworden. Mittlerweile ist er nicht mehr kriminell, hat seine eigene Band und auch Auftritte. Das Rockmobil habe ihn ein bisschen gerettet, meint er.

Das sind die Momente die Axel an seinem Job besonders mag. „Rockmobil macht gute Laune“, erklärt er sein Motto „Das muss man so stehen lassen, weil es so stimmt.“

**Ronja Rabe**

# DIE REDAKTION BEKENNT SICH SCHULDIG

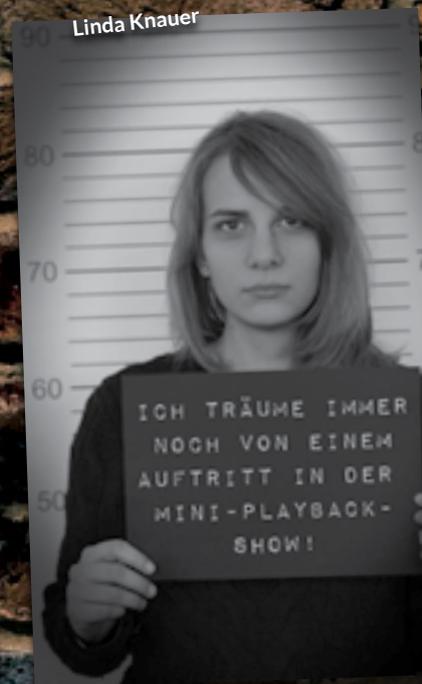


Lisa Haupt

Ronja Rabe



Linda Knauer



Romina Halewat



Lina Burghausen



Corinna Lücke



Clara Ehrmann



Franziska Kirchleitner



Anna Wiedenau



Charlotte Schimpff



Gesa Asche



Vienna Wege



# MUSIK ALS BRÜCKE

## DAS POLIZEIORCHESTER NIEDERSACHSEN RÜCKT DIE PRÄVENTIONSARBEIT IN DEN VORDERGRUND

**Als „Experten für den guten Ton“ sind die Musiker des Polizeiorchesters Niedersachsen mehr als eine gewöhnliche Profitruppe. Im Namen der Gesetzhüter versuchen sie die Menschen in Norddeutschland davon zu überzeugen, dass guter Klang dumme Gedanken gar nicht erst aufkommen lässt.**

Als Thomas Boger im Februar 2009 die Leitung des Polizeiorchesters Niedersachsen übernahm, war das uniformierte Musizieren in Hannover noch eine reine Männerdomäne. „Das hat mich damals auch sehr überrascht“, erklärt der studierte Trompeter. Mit ihm als Dezernatsleiter kamen inzwischen drei festangestellte Frauen – Tendenz steigend, was Boger sehr freut. „Frauen verbessern definitiv das Klima.“

Seit der Gründung der „Kapelle der Königlich-preußischen Schutzmannschaft Hannover“ im Jahr 1909 hat sich neben der Orchesterbesetzung und seiner Bezeichnung aber noch einiges verändert.

Waren es ursprünglich Soldaten, die nach ihrer Übernahme in die Polizei das kollegiale Hobbymusizieren begannen, und später Polizisten, die neben ihrem Dienst auch eine musikalische Tätigkeit ausübten, professionalisierte sich das Orchester in den darauffolgenden hundert Jahren. Seine Mitglieder wurden zu Berufsmusikern. Während des Ersten Weltkrieges löste sich die Truppe vorübergehend auf, danach aber wuchs die Musikeranzahl von ehemals 20 auf das Doppelte an.

Heute sind alle 41 Mitglieder Vollzeit im Orchester beschäftigt. Bei knapp einem Drittel der Musiker handelt es sich um Beamte, die nach dem Eintritt in die Polizei eine musikalische Ausbildung in Hannover oder Braunschweig erhielten und zum Orchester wechselten. „Denen war relativ schnell klar, dass sie zur Musik gehen“, sagt Boger. Die anderen sind angestellt und gelangten nach ihrem Musikstudium an verschiedenen Hochschulen regulär über Probespiele in das Orchester. „Natürlich

werden die neuen Musiker vor Eintritt in den Landesdienst gut durchleuchtet, ein einwandfreies Führungszeugnis reicht da nicht. Man sollte also eine weiße Weste haben. Und man muss sehr gut sein“, erklärt Boger.

Für die Polizei zu spielen heißt nämlich auch, sie angemessen zu repräsentieren. Öffentlichkeitsarbeit für die Polizei ist heute das Hauptanliegen des Orchesters. „Wir nutzen die Musik als Brücke, um zu zeigen, dass Polizei etwas Positives ist.“ Allein im Jahr 2013 spielte das Polizeiorchester dafür 143 Konzerte in verschiedenen Institutionen und Besetzungen (neben dem großen Orchester z. B. Big Band, Jazz Combo, Dixie-Streetband oder Posaunenquartett). Ähnlich vielfältig ist die Musik der Gruppe: Traditionelle Blas- oder Marschmusik, mit der das Orchester oft verbunden wird, mache nur noch fünf Prozent des Repertoires aus, so Boger. Neben der klassischen Musik wachse vor allem der Anteil an populärer Musik und Jazz. Besonders spannend fin-

det Boger die Zusammenarbeit mit Musikern aus anderen Bereichen. Dabei denkt er zum Beispiel an erfolgreiche Konzerte mit den Rockbands Terry Hoax oder Ich kann Fliegen. Gerade ist ein Auftritt mit den Hip-Hop-Tänzern Tom2Rock in Planung. Je überraschender die Ausrichtung der Musikprojekte ist, desto eher scheint das Orchester seinen angestaubten Ruf loswerden zu können.

Bei Auftritten in Schulen steht die Präventionsarbeit im Vordergrund. Thomas Boger und sein Team tüfteln gerade noch an einer Überarbeitung des Konzeptes: eine Mischung aus Konzert, Mitmach-Percussion und Gesprächen zu Gewalt, Mobbing, Zivilcourage und Internetumgang. Wenn die Musiker in die Schulen fahren, soll den Kindern die Angst vor der Polizei genommen werden. Deshalb bleibt die Uniform auch an. „Das ist eine schöne Arbeit. Die Kinder gehen offen auf uns zu, und insgesamt ist die Stimmung sehr positiv.“ Und obwohl Instrumentenkunde nicht Hauptthema der Schulbesuche ist, räumt das Polizeiorchester auch schon

mal auf diesem Gebiet mit amüsanten Gerüchten auf – zum Beispiel damit, dass das Saxophon nach dem musikfreundlichen Niedersa„x“en benannt ist. Der Name des Instruments leitet sich nämlich von seinem Erfinder Adolphe Sax ab.

Corinna Lüke



## AGENT IM PRIESTERGEWAND

### AGOSTINO STEFFANI JAGTE ZWAR KEINE VERBRECHER, ARBEITETE ABER WIE EIN GEHEIMAGENT. EINE TAGUNG BELEUCHTET DAS WIRKEN DES HANNOVERSCHEN HOFKOMPONISTEN

Die Mezzosopranistin Cecilia Bartoli ist kaum zu erkennen. Ihr sonst so wallendes Haar hat sie gegen eine Glatze, ihr Ballkleid gegen ein katholisches Priestergewand eingetauscht. Der Mann, den sie 2012 mit einem Augenzwinkern auf dem Cover ihres Albums „Mission“ verkörperte, stieg vor 300 Jahren zu Hannovers wichtigstem Geheimagenten auf. Bis heute stellt Agostino Steffani eine interessante Persönlichkeit dar,

nicht zuletzt weil er unterschiedliche Tätigkeiten (Bischof, Komponist und Diplomat) geschickt miteinander verband.

Vom 18. bis 20. September 2014 wird sich ein Symposium in Hannover der Person Agostino Steffanis widmen. Die Organisation der internationalen Veranstaltung mit dem Titel „Agostino Steffani: Europäischer Komponist und hannoverscher Dip-

lomat der Leibniz-Zeit“ liegt in den Händen von Nicole K. Strohmann, Colin Timms und Claudia Kaufold. „Zum Konzept der Tagung gehört die interdisziplinäre Verbindung von Musik-, Geschichts- und Religionswissenschaften“, so Nicole Strohmann, die sich aus den verschiedenen Blickwinkeln und Perspektiven der Teilnehmer neue Forschungserkenntnisse über Steffani erhofft.

Persönlich fasziniert die wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungszentrum Musik und Gender an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover „die Untersuchung der hannoverschen Hofkultur und hier insbesondere die kulturellen Austauschprozesse“. Im Jahr 1688 erhielt der gebürtige Venezianer Agostino Steffani bei Ernst August von Hannover die Stelle des Kapellmeisters. „Parallel zur Italienmode orientierte sich der hannoversche Hof am Vorbild Frankreichs. Jene kulturelle Vielfalt spiegelt sich nicht nur im Kultur- und Musikleben am Hofe, sondern Agostino Steffani selbst kann gewissermaßen als

Ebene. Dem protestantischen Hannover, das sich mit dem katholischen Kaiser gut stellen wollte, kam der Komponist Steffani als Diplomat sehr recht: Schließlich handelte es sich bei ihm zugleich um einen katholischen Priester. Laut Strohmann ist Steffanis musikalischer Hintergrund in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht zu vernachlässigen. „Diplomatische Beziehungen zwischen den Höfen wurden immer auch über die Musik, über Feste und gegenseitige Einladungen erreicht. Musik diente am Hof in Hannover nicht nur zur Zerstreung und Erbauung, sondern hatte auch eine politische Funktion. Insbesondere da Herzog

wilde Verfolgungsjagden. Stattdessen reiste Steffani zumeist als „Privatmann“ zu anderen Höfen oder Verhandlungen und trat mit Leidenschaft für die Interessen seines Herren ein. „Er war äußerst gewissenhaft und erfüllte sicherlich sehr pflichtbewusst die ihm übertragenen Aufgaben“, erklärt die Musikwissenschaftlerin. Wenn er nicht mit kluger Argumentation überzeugen konnte, half er mit kleinen Geschenken nach. Im ständigen Kontakt mit anderen Diplomaten und seinem Arbeitgeber leitete er Informationen an die richtigen Stellen weiter oder ließ sie bewusst versickern, wenn es denn Hannover half.



ein Paradebeispiel für jene Internationalität gelten.“ Beispielhaft führt Strohmann Steffanis Opernwerke an, die er unter anderem für den hannoverschen Karneval schrieb: „Sie zeichnen sich durch eine sehr interessante Stilsynthese aus, Steffani verbindet hier italienische und französische Gattungsmerkmale.“

Wie schon bei seinem vorherigen Arbeitgeber Max Emanuel, dem Kurfürsten von Bayern, empfahl sich Steffani bei Ernst August über die Komponistentätigkeit hinaus durch kleinere Dienste auf politischer

Ernst August die Kurwürde anstrebte, setzte er gegen die konkurrierenden Höfe mit seinem 1689 neu eröffneten Opernhaus ein Zeichen.“

Was lag also näher, als den vielseitigen Steffani für die eigenen Interessen einzusetzen? Mehr und mehr tauschte der Italiener seine musikalischen Aufgaben gegen vermittelnde Tätigkeiten ein. Im Gegensatz zu berühmten Agentencharakteren wie „007-James Bond“ ging Steffanis Arbeitsalltag jedoch sehr unspektakulär vonstatten: Es gab keine brutalen Kämpfe oder

Beispielhaft für seine Aufträge ist sein Einsatz in einer Liebesangelegenheit im Jahr 1693: Sein ehemaliger Arbeitgeber Max Emanuel, kürzlich verwitwet, suchte nach einer neuen Frau fürs Leben. Ernst August witterte die Chance einer wertvollen Verbindung zwischen seinem und dem bayerischen Fürstentum. Praktisch, dass zwei seiner Nichten als welfische Prinzessinnen für eine arrangierte Liebe mit Max Emanuel in Frage kamen. Steffani, der die Angelegenheit in Brüssel klären sollte, kämpfte temperamentvoll um Max Emanuels „Liebesglück“ und zugleich um die politische Zukunft seines eigenen Hofes. Dabei gab er sich unter anderem scheinheilig als „Doppelagent“ aus, was jedoch nicht zum erwünschten Ergebnis einer Heirat führte.

Trotz kleinerer Misserfolge trug Steffani insgesamt zum Aufstieg Hannovers im Reich und in Europa bei. „Dass Herzog Ernst August schließlich die Kurwürde erlangte, war maßgeblich auf Steffanis Verhandlungsgeschick zurückzuführen“, sagt Strohmann. Ihr Symposium soll weiteren Aufschluss über die Bedeutung Agostino Steffanis und seines Wirkens geben. Für die Tagung wurden international renommierte Steffani- und Barockspezialisten eingeladen.

Interessierte Zuhörer werden gebeten, sich vorher unter folgender Adresse anzumelden: [nicole.strohmamm@hmtm-hannover.de](mailto:nicole.strohmamm@hmtm-hannover.de).

**Corinna Lüke**

„DEN SINGENDEN  
**KOMMISSAR** WIRD  
MAN MIT MIR NICHT  
ERLEBEN“



## SCHAUSPIELER UND MUSIKER STEFAN JÜRGENS ÜBER TV-KRIMIS, SOUNDTRACKS UND DEN SPAGAT ZWISCHEN MUSIK UND KRIMINALITÄT

Berlin, ein Berlinale-Morgen: Überlebensgroße Bärensilhouetten trotzten den frostigen Winden, vor den Hotels warten rote Teppiche auf die kommende Nacht. Und dann gibt es die Ecken, an denen Berlin bloß Berlin ist und noch nichts von seinen neuen „Tatort“-Kommissaren weiß. Dort spricht Schauspieler und Sänger Stefan Jürgens mit uns über Krimis, Musik und das ganz große Kino.

**Saitensprung: Den letzten Einsatz Ihres einstigen Kollegen Dominic Raacke als Tatort-Kommissar Till Ritter haben Sie wegen der Berlinale verpasst. Sehen Sie sonst denn Krimis?**

Stefan Jürgens: Schon, aber in der Regel nicht am Sonntagabend. Das ist mir einfach zu früh. Auf Viertel nach acht bin ich nicht so eingerichtet wie viele meiner Bekannten

oder Kollegen. Für die ist Sonntag „Tatort“-Tag. Ich gucke mir die Sachen später in der Mediathek an.

**Ist es Zufall, dass sie nach Ihrer Rolle beim „Tatort“ für die „SOKO Wien“ zum zweiten Mal den Kommissar spielen?**

Die Rolle beim „Tatort“ habe ich angenommen, weil das nicht nur ein sehr attraktives, renommiertes und vielbeachtetes Format ist, sondern ein ziemlicher Ritterschlag. Allerdings verbunden mit einer strikten Taktung, die mir für nichts anderes mehr Zeit gelassen hat. Ich konnte keine Musik mehr machen – und habe darum nach zwei Jahren als Robert Hellmann wieder aufgehört.

**Um dann sieben Jahre später als Major Carl Ribarski bei der „SOKO Wien“ wieder einzusteigen.**

Das liegt an mehreren Dingen: Erstens hatte ich in der Zwischenzeit viel Gelegenheit, meine eigenen Sachen voranzutreiben. Dann gab es ein passenderes Zeitmanagement, sprich: Man drehte damals zwölf Folgen in fünf Monaten, und der Rest des Jahres stand quasi zur freien Verfügung. Gedreht wurde im Sommer ohnehin zu einer Zeit, in der man in meinem Bereich nicht auf Tour geht, weil die Leute lieber im Biergarten sitzen. Als ich dann das Team kennengelernt hatte, war die Sache klar. Und ist es mittlerweile im achten Jahr.

**Götz George hat einmal erklärt, wie langweilig er die Kommissarrolle findet – das sei schließlich oft nichts als Abfragerei, „Wo kommen Sie her, wo gehen Sie hin ...“**

Die Gefahr ist natürlich groß. Man hat gewisse dramaturgische Bögen zu absolvie-

ren, und es gibt auch bei uns in jeder Folge bestimmte Routine-Szenen, die einfach dazugehören, um die Geschichte zu erzählen – erst recht, wenn man dafür 43 Minuten hat und keine 90. Aber wir haben für uns eine Kultur des Witzes und des Humors dazuentdeckt, die die Figuren nach wie vor griffig hält.

**Der letzte „Tatort“ aus Stuttgart „Happy Birthday, Sarah“ wurde ausdrücklich dafür gelobt, dass er die Musik die Geschichte erzählen ließ. Hat so ein Kunstgriff in 43 Minuten „SOKO Wien“ überhaupt Platz?**

Platz ist in der kleinsten Hütte, und Musik ist ein Bestandteil von Film. Musik ist das, was die ganze Sache größer macht als das Leben, bigger than life. Ohne Musik kann ich mir keinen Film vorstellen – was immer man als Musik bezeichnet. Es gibt ja auch ganz aberwitzige Musikkonzepte für Filme, manchmal laufen nur Töne oder ganz merkwürdige Sachen. Aber auch die sind Untermauerung, Kommentierung, Weiterführung und Dramatisierung von Handlung und von Situationen. Das ist in 43 Minuten genauso zu bewerkstelligen wie in 90.

**Ihr Kollege Jan Josef Liefers schreibt manchmal Krimi-Soundtracks. Haben Sie darüber auch schon nachgedacht?**

Doch, das kann ich mir gut vorstellen. Ich habe auch schon zwei, drei Musiken geschrieben, zum Beispiel vor ein paar Jahren die Titelmusik für eine Sitcom. Aber derzeit steht das ehrlich gesagt nicht zur Debatte, weil ich genug damit beschäftigt bin, meine eigenen Ausdrucksweisen zu finden für meine CDs und Platten.

**Steht es dann auch nicht zur Debatte, beides zu kombinieren und seine Figur singen zu lassen?**

Nein, das finde ich komplett uninteressant. Das Spannende an meiner Arbeit ist, dass ich mit der Schauspielerei und der Musik zwei komplett verschiedene Genres habe mit ihren ganz eigenen Dynamiken und Gesetzen. In dem Moment, wo ich das zusammenbringe, habe ich das Gefühl, ich stelle mich selber als Gemischtwarenladen vor. Den singenden Kommissar wird man mit mir nicht erleben.

**Auch nicht, wenn es ganz anders ist als bei Charles Brauer und Manfred Krug? In einem Rostocker „Polizeiruf“ gab es neu-lich eine Szene, in der sich Anneke Kim Sarnau und Charly Hübner hingestellt und als sturzbesoffene Katrin König und Sascha Bukow Karaoke gesungen haben. Singen im Film – das ist natürlich was anderes. Aber man muss damit eine Geschichte erzählen, in der diese Figur so stattfindet.**

**Und Carl Ribarski ...**

Der singt einfach nicht. Das finde ich völlig abstrus. Am besten noch Wiener Schmä-lier ...

**Dabei ist Kriminalität kein ganz unbe-kanntes Sujet für Musik.**

Musik ist universal. Und Musik ist vor allem extrem menschlich. So genannte seriöse Menschen sind dafür genauso empfänglich wie Kriminelle. Aber der Spagat zwischen Musik und Kriminalität ist mir ein bisschen zu weit.

**Das sieht eine Bundesprüfstelle für ju-gendgefährdende Medien anders.**

Die stoßen sich aber an den Texten, nicht an der Musik. Klar: Musik kann natürlich Impulse verstärken. Aber die katalytische Wirkung funktioniert bei kriminellen Ener-gien vermutlich genauso wie bei romanti-schen Gefühlen. Das ist ja das Grandiose an Musik: Sie kann alles sein. Nehmen Sie die sowohl großartige als auch fragwürdige Inszenierung der Hubschrauber-kavallerie in „Apocalypse Now“, wo Wagners „Walkü-renritt“ bewusst eingesetzt wird, um beim Zuschauer und bei den handelnden Per-sonen eine geradezu orgiastische Euphorie herzustellen, die im Grunde nichts ande-res ist als eine komplette Pervertierung. Schließlich wird hier der Wille zum Massa-krieren verherrlicht.

**„Dogma“-Filme funktionieren aber auch ganz ohne Musik.**

Ich liebe die „Dogma“-Filme, gerade „Das Fest“ und Ähnliches, das sind für mich Highlights. Aber da gucke ich anders zu. Jenseits der „Dogma“-Ästhetik habe ich nämlich auch gern die Situation, in der es dunkel wird und gemütlich und sich eine

ganz neue Welt eröffnet. Und das funk-tioniert bei mir als Musiker eben massiv über gute Musik. Ich ärgere mich zum Beispiel über Soundtracks, wenn ich das Gefühl habe, diese Musik schon fünfzehn Mal in verschiedener Form gehört zu haben. Wenn ich bestimmte Motive wiedererkenne, die von ganz anderen Komponisten stammen, dann denke ich: Das ist ja fast wie ein Tool, das herausgenommen und ein bisschen verändert wird, und dann wird eine andere Musik drumherumgeschrieben – das mag ich gar nicht.

**Man bekommt allerdings den Eindruck, dass das die erfolgreichsten Soundtracks sind.**

Ja, leider. Langweilig. Schauen Sie einen Film wie „The Game“ von David Fincher. Da klingt der Soundtrack stellenweise so, als sei er mit nur fünf Tasten am Klavier in den oberen Oktaven gemacht. Funktioniert wunderbar und ist sehr eigenwillig.

**Das Gespräch führte  
Charlotte Schrimppff**

## STEFAN JÜRGENS

Nach Jahren am Schauspielhaus Bochum wurde Schauspieler und Musiker Stefan Jürgens als Teil der „RTL-Samstag-Nacht“-Crew einem großen Publikum bekannt. Als Kommissar Robert Hellmann spielte er zwei Jahre lang an der Seite von Dominic Raacke im Berliner „Tatort“, bevor er sich eigenen Musik- und Bühnenprojekten widmete sowie nationalen und internationalen Filmproduktionen. Seit 2007 verkörpert er die Rolle des Majors Carl Ribarski in der ZDF-Krimiserie „SOKO Wien“. 2013 erschien sein viertes Album „Alles immer möglich“, mit dem er 2014 auch durch Deutschland tourte.

# PATRIOTISCHE LIEDER



## WIE SICH DIE AMERIKANISCHE MUSIKLANDSCHAFT NACH 9/11 VERÄNDERTE

Die Terroranschläge am 11. September 2001 schockierten die Welt. Sie führten der US-Bevölkerung die Verletzbarkeit ihres Landes vor Augen. Dieses nationale Trauma hatte auch Auswirkungen auf die Populärmusik. Für manche wurde Musik zum Soundtrack, um die schrecklichen Geschehnisse zu verarbeiten, andere politisierten sie im Sinne des Vaterlandes – und das in einem Maße, wie es bis dato in Amerika noch nicht vorgekommen war.

Inoffizielle Hymne von 9/11 wurde „Only Time“, ein Song der irischen Sängerin Enya. Dazu trug vor allem der amerikanische Nachrichtensender CNN bei, der Bilder der einstürzenden Türme des World Trade Centers mit den Klängen des melancholischen Stücks unterlegte. Bis heute verbinden viele Amerikaner dieses Lied mit 9/11.

Die Angst vor weiteren Anschlägen, die erlittenen Verluste sowie der Wunsch nach Vergeltung schufen ein verstärktes „Wir“-Gefühl in der US-Bevölkerung. Patriotische Lieder unterstützen das. Sie haben in Amerika, vor allem im Country, eine lange Tra-

dition; in der Zeit nach den Terroranschlägen sowie während des Irakkriegs stieg der Konsum dieser Musik jedoch stark an. Die Radiostationen kamen der Nachfrage nach und bestärkten so vielleicht den Wunsch vieler Amerikaner, eine politisch und militärisch starke Nation „wiederherzustellen“. Musik wurde nun öffentlich zu politischen Zwecken instrumentalisiert. Mit ihrer Hilfe schienen die Invasionen in Afghanistan und dem Irak einem edlen Ziel zu dienen und verloren einen Teil ihres Schreckens. Beim MTV-Konzert „For the Troops“ und der „A tribute to Heroes“-Gala zu Ehren der Opfer und Helden des 11. September

herrschte regelrecht gute Laune, und beim Truppen-Konzert von Jennifer Lopez in Pakistan wurde ihr Hit „Let's get Loud“ mitgeklatscht. Die Musik sollte die Soldaten in der Gewissheit bestärken, die Bevölkerung in der Heimat stehe hinter ihnen und dem Krieg.

Die Medien- und Musikszene organisierte ihre patriotischen Aktionen geradezu generalstabsmäßig. So versprach der Vorstand der Clear-Channel-Entertainment offiziell die Unterstützung von Popstars und Zuschauern für das Militär, weil diese ihr Leben für die nationale Sicherheit riskierten. Clear Channel Communications Inc. ist eine der größten Radiokanalketten der Welt, der zu jener Zeit 1200 Sender in 47 Bundesstaaten Amerikas gehörten.

Kurz nach dem 11. September veröffentlichte Clear Channel eine Liste mit 150 „lyrically questionable songs“, die nun vielleicht verletzen oder irritieren konnten. Textpassagen wie „If I Can Make It There, I Can Make It Anywhere“ (Frank Sinatra „New York, New York“) oder auch nur Wörter wie „falling“, „bomb“, usw. brachten Stücke auf diese Liste. Die US-Band Rage Against The Machine stand mit all ihren Songs darauf. Offiziell wurde die Liste zwar dementiert, dennoch diente sie als inoffizielle Vorlage für zahlreiche Rundfunk- und Fernsehmedien weltweit, die sie nicht hinterfragten, vielleicht aus Angst vor Konsequenzen.

Das ist nicht besonders ungewöhnlich, und auch deutsche Sender haben schon bestimmte Musiktitel boykottiert. So spielten sie zum Beispiel nach dem verheerenden Tsunami, der 2004 die thailändische Küste

überschwemmt hatte, Julis „Perfekte Welle“ nicht mehr. Kaum nachvollziehbar war jedoch die Zensur von „Morning has broken“ und weiteren Songs von Cat Stevens. Es gab Vorwürfe, dass Cat Stevens nur deshalb nicht mehr gespielt wurde, weil er bereits im Jahre 1977 zum Islam konvertiert war und seitdem Yusuf Islam heißt. Die Verfasser der Liste zensurierten und beschnitten damit die Meinungsfreiheit. Frei äußern durften sich nur diejenigen, die für den Krieg waren und George W. Bushs Vorhaben unterstützten. Kritische Stimmen verstummten nahezu vollständig.

Nachdem sich die Dixie Chicks kritisch zur Politik des US-Präsidenten geäußert hatten, wurden ihre Songs „aus Respekt vor unseren Truppen und Hörern“ von Clear Channel-Stationen ebenfalls nicht mehr gespielt, „da die Hörer dies gefordert haben“. Die Verkaufszahlen der Dixie-Chicks-Tonträger sanken daraufhin drastisch. Doch nicht nur die gemeinsame Karriere der Bandmitglieder litt unter der medialen Hetze, sondern auch das Privatleben. Sängerin Natalie Maines erhielt Morddrohungen, und die Ranch einer ihrer Kolleginnen wurde zerstört. Auch auf ihrer Tour im selben Jahr nahmen die Dixie Chicks kein Blatt vor den Mund. Bilder u.a. von Martin Luther King und Mahatma Gandhi unterstrichen die auf der Videoleinwand aufblendenden Forderungen wie „Seek The Truth“. Clear Channel organisierte parallel stattfindende Konzerte, bei denen Besitzer eines Dixie-Chicks-Tickets freien Eintritt hatten.

Protestmusik, wie sie in den 60er- und 70er-Jahren half, eine Basis für eine natio-

nale Debatte über den Vietnam-Krieg zu bereiten, war in den Mainstream-Medien während der ersten Monate nach 9/11 nicht vorhanden. Mit der Zeit wurden die Gegenstimmen jedoch wieder laut. Vor allem der Einmarsch im Irak traf auf Kritik. 2005 und 2006 erschienen viele Protest- und Anti-Kriegs-Lieder. Die Mitglieder von Green Day etwa gehörten zu den Musikern, die das Rock-Against-Bush-Projekt durch einen ihrer Songs unterstützten. Die Black Eyed Peas veröffentlichten „Where is the Love“ und klagten in diesem Track unter anderem auch Krieg und Terrorismus an. Die Sängerin P!nk hinterfragte in ihrem Song „Dear Mr. President“ Entscheidungen des amerikanischen Präsidenten. Auch in Deutschland entwickelte sich spätestens 2005 ein Anti-Kriegs-Gedanke, der vielleicht mit dem Erfolg von Michael Moores Anti-Irak-Krieg-Bestseller „Volle Deckung, Mister Bush“ zusammenhing.

Musikalisch hat sich zwar nichts Besonderes nach dem 11. September 2001 entwickelt, die Musik wurde jedoch anders wahrgenommen. Verwunderlich erscheint, wie rasch das Recht auf freie Meinungsäußerung hier in den Hintergrund rückte. Ebenso verwunderlich ist aber auch, welche politische „Macht“ Musik dabei ausübt. Lehrende und Studierende des Instituts für kriminologische Sozialforschung (IKS) der Universität Hamburg haben sich in einem Seminar mit diesem Thema befasst und bloggen auf Criminologia zu diesem und ähnlichen Themen.

Ronja Rabe

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Studiengang Medien und Musik • Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung Hannover

**Redaktion:** Gesa Asche, Lina Burghausen, Clara Ehrmann, Romina Halewat, Lisa Haupt, Franziska Kirchleitner, Linda Knauer, Corinna Lücke, Ronja Rabe, Charlotte Schrimppf, Vienna Wege, Anna Wiedenau

**Layout:** Katharina Bock

**Kontakt:** [gunter.reus@hmtm-hannover.de](mailto:gunter.reus@hmtm-hannover.de)

**Vi.S.d.P.:** Prof. Dr. Gunter Reus, Prof. Dr. Ruth Müller-Lindenberg

**Herstellung:** Michael Heiland, Lister Damm 5-7, 30163 Hannover

## BILDNACHWEIS

Titel, S. 5:	Anna Wiedenau/ Romina Halewat Pressefoto	S. 29-31:	Pressefoto Universal Music (2), <a href="https://twitter.com/liamgallagher">twitter.com/liamgallagher</a> , p-3pelhampowerproductions, Murat Aslan
S. 4:	Lisa Haupt	S. 32:	Charlotte Schrimppf
S. 8 u. 10-11:	Vienna Wege	S. 36-37:	Romina Halewat
S. 12:	Archivbild (gefunden auf <a href="http://www.klausenkultur.de">www.klausenkultur.de</a> )	S. 40-41:	Ronja Rabe/Katharina Bock
S. 16:	Charlotte Schrimppf <a href="http://angstrated.com">http://angstrated.com</a>	S. 42-43:	Lisa Haupt/Romina Halewat/ Katharina Bock
S. 19:	Romina Halewat	S. 44-45:	Pressefotos
S. 20:	Gesa Asche	S. 46:	Uli Weber
S. 22:	Lisa Haupt/Anna Wiedenau/ Romina Halewat	S. 47:	Tine Acke
S. 24:		S. 49:	Romina Halewat



Sonntag : 18. Mai 2014  
Großer NDR-Sendesaal

**HILARY HAHN : VIOLINE**  
**CORY SMYTHE : KLAVIER**

Werke von Mozart, Schubert, Telemann, Schönberg u.a.



Montag : 2. Juni 2014  
Kuppelsaal im HCC

**ACADEMY OF ST MARTIN**  
**IN THE FIELDS**

**LEITUNG : SIR NEVILLE MARRINER**  
**DANIIL TRIFONOV : KLAVIER**

Mozart Klavierkonzert Nr. 20 KV 466 und Haydn „Nelson-Messe“



Sonntag : 5. Oktober 2014  
Kuppelsaal im HCC

**IVO POGORELICH : KLAVIER**  
**BRUSSELS PHILHARMONIC**  
**LEITUNG : MICHEL TABACHNIK**

Schumann Klavierkonzert und Brahms Symphonie Nr. 3



Dienstag : 14. Oktober 2014  
Großer NDR-Sendesaal

**HÉLÈNE GRIMAUD : KLAVIER**

Werke zum Thema Wasser  
von Schubert, Debussy, Ravel, Liszt u.a.



Freitag : 24. Oktober 2014  
Großer NDR-Sendesaal

**IGOR LEVIT : KLAVIER**  
**NDR RADIOPHILHARMONIE**

**LEITUNG : GUSTAVO GIMENO**  
**ALEXANDRA CONUNOVA : VIOLINE u.a.**

Benefizkonzert zugunsten Live Music Now mit Werken von Mozart und Beethoven



Donnerstag : 13. November 2014  
Kuppelsaal im HCC

**HILARY HAHN : VIOLINE**  
**ORCHESTRE PHILHARMONIQUE**  
**DU LUXEMBOURG**

**LEITUNG : JOSHUA WEILERSTEIN**

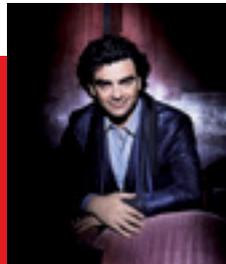
Bruch Schottische Fantasie op. 46, Ravel „Ma Mère l'Oye“ und Gershwin „An American in Paris“



Samstag : 15. November 2014  
Großer NDR-Sendesaal

**ALISON BALSOM : TROMPETE**  
**LUCERNE FESTIVAL STRINGS**

Haydn Trompetenkonzert, Werke von Grieg und Bartók



Mittwoch : 26. November 2014  
Kuppelsaal im HCC

**ROLANDO VILLAZÓN : TENOR**  
**PUMEZA MATSHIKIZA : SOPRAN**

**BOHUSLAV MARTINŮ**  
**PHILHARMONIC ORCHESTRA**

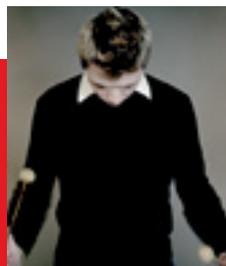
„Belcanto – Bellini, Donizetti, Rossini“



Dienstag : 23. Dezember 2014  
Großer NDR-Sendesaal

**THE PHILHARMONICS**  
**„Das Kultensemble“**

„Das Weihnachtskonzert“ Klassik mit osteuropäischer Folklore, Tango und Latin Jazz



Freitag : 9. Januar 2015  
Großer NDR-Sendesaal

**MARTIN GRUBINGER : SCHLAGZEUG**  
**CAMERATA SALZBURG**

**LEITUNG : JOHN AXELROD**  
**MANUEL HOFSTÄTTER : SCHLAGZEUG**

„Best of“ mit Werken von Ives, Dorman, Bernstein, Piazzolla u.a.



Sonntag : 26. April 2015  
Kuppelsaal im HCC

**LANG LANG : KLAVIER**

Werke von Bach, Tschaikowsky und Chopin



Mittwoch : 20. Mai 2015  
Kuppelsaal im HCC

**JONAS KAUFMANN : TENOR**  
**MÜNCHNER RUNDFUNKORCHESTER**  
**LEITUNG : JOCHEN RIEDER**

„Du bist die Welt für mich“ Operetten-Arien und Tonfilm-Schlager

Bitte fordern Sie den ausführlichen Konzertkalender an.

Karten bei PRO MUSICA

Georgstraße 36 : 30159 Hannover

Telefon 0511 : 36 38 17 : Fax 0511 : 36 38 87

[www.promusica-hannover.de](http://www.promusica-hannover.de)

und allen bekannten Vorverkaufsstellen



Girokonto  
zum  
Nulltarif!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.



Hier ist Ihre Chance.

Das eigene Leben in die Hand nehmen macht Spaß.  
Die Schule beenden, eine Ausbildung oder ein Studium  
beginnen, die Weichen für die Zukunft selbst stellen.  
Wer selbst Regie führt, braucht ein Girokonto, das flexibel  
ist und viele Vorteile hat: **das Starterkonto!**  
Mehr unter [www.hannoversche-volksbank.de](http://www.hannoversche-volksbank.de)



Hannoversche  
Volksbank